

Geschichte des
Deutschen Bundestages

Wolfgang Kessel

Herausgeber:

Deutscher Bundestag

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Autor:

Wolfgang Kessel

Druck:

Offizin Hildburghausen GmbH

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Einleitung	5
I. Entwicklungslinien	7
1. Grundlegende Weichenstellungen unter Besatzungsherrschaft	7
2. Der Bundestag im Zentrum der Verfassungsordnung	12
3. Wähler ermöglichen stabile Mehrheitsverhältnisse	14
4. Fünfzehn Bundestagswahlen, neunzehn Kanzlerwahlen, sieben Bundeskanzler	16
5. Wendemarken und Zäsuren	29
II. Schwerpunkte der Parlamentsarbeit	30
1. 1949–1963: Wiederaufbau und Westintegration	30
2. 1963–1966: Unaufschiebbare Entscheidungen	38
3. 1966–1969: Bewährungsproben für die parlamentarische Demokratie	39
4. 1969–1982: Ostverträge und Reformen, Spannungen und Krisen	42
5. 1982–1989: Gesellschaftlicher Wandel, deutsch-deutsche Verantwortung, weltgeschichtliche Wende	45
6. 1990: Bundestag und Volkskammer bereiten die Einheit vor	50
7. 1990–1998: Einheitsbedingte Aufgaben, Standort- und Globalisierungsdebatten, europäische und internationale Verpflichtungen	51
8. 1998–2002/2003: Die rot-grüne Koalition, neue Ziele und neue Herausforderungen	56
III. Aus der Chronik des Bundestages	60
IV. Dokumentation	64
Literaturhinweise	67
Fotoverzeichnis	67

Einleitung

Am 7. September 1999, dem fünfzigsten Jahrestag der ersten konstituierenden Sitzung des Deutschen Bundestages in Bonn, begann der Bundestag mit seiner Arbeit in dem völlig neu hergerichteten Gebäude des ehemaligen Reichstages in Berlin. Aus diesem Anlass würdigten Redner aller im Bundestag vertretenen Fraktionen die vergangenen 50 Jahre deutscher Geschichte und parlamentarischer Demokratie in weitgehender Übereinstimmung als eine »Glücks- und Erfolgsgeschichte«, die Deutschland Frieden, politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität, die Einbindung in das atlantische Bündnis und in die entstehende Europäische Gemeinschaft, die Wiedervereinigung sowie vor allem eine dauerhafte Verankerung der parlamentarischen Demokratie gebracht hat. Doch wurde dabei auch daran erinnert, dass all dieses – wie Bundestagspräsident Wolfgang Thierse betonte – niemals selbstverständlich war und ist.

Als nicht selbstverständlich erscheint diese insgesamt glückliche und erfolgreiche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer parlamentarischen Demokratie insbesondere vor dem Hintergrund der Geschichte und der Erfahrungen der Vergangenheit.

Zwar weist auch die deutsche Geschichte beachtenswerte demokratische und parlamentarische Traditions- und Entwicklungslinien auf, die sich vom frühen 19. Jahrhundert bis zum Ende des dritten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts spannen. Zu erinnern ist an die republikanisch-demokratische Volksbewegung mit ihren Freiheitsforderungen auf dem Hambacher Fest von 1832, an die Anfänge parlamentarischer Verfassungen im süddeutschen Raum, an die Revolution und die Deutsche Nationalversammlung von 1848/49 in der Frankfurter Paulskirche und deren nachwirkende Leistung bei der Aufstellung eines Grundrechte-Katalogs, an den Reichstag und dessen allmähliche Erstarkung in dem von Bismarck 1871 gegründeten Kaiserreich und schließlich an die Weimarer Nationalversammlung von 1919, an Demokratie und Parlament der Weimarer Republik.

Doch haben es Demokratie und Parlamentarismus – anders als in Westeuropa, im angelsächsischen oder skandinavischen Raum – in Deutschland in der Vergangenheit besonders schwer gehabt, sich gegen andere, gegenläufige, antiwestliche, anti-parlamentarische und -demokratische Ressentiments, obrigkeitliche und ständestaatliche, autokratische Neigungen und Tradi-

tionsbestände, zumeist in Verbindung mit einem latenten Antisemitismus, zu behaupten und endgültig durchzusetzen. Die Geschichte der Weimarer Republik, ihre innere Aushöhlung und ihr schließliches Zerbrechen am Ansturm einer all diese Ressentiments und Neigungen ideologisch ausbeutenden und amalgamierenden Massenbewegung bilden dafür den Erfahrungshintergrund.

Das auf die Weimarer Republik folgende zwölfjährige totalitäre NS-Regime von 1933 bis 1945 endet mit dem vollständigen Zusammenbruch des Deutschen Reiches und mit Verwüstungen und Zerstörungen unvorstellbaren Ausmaßes. Nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 wird ganz Deutschland von den vier Siegermächten besetzt, die auch die Staatsgewalt übernehmen. Auf Jahre hinaus gibt es keine von Deutschen selbst ausgeübte Hoheitsgewalt mehr, und auch die Siegermächte können sich schließlich mit dem ausbrechenden Ost-West-Konflikt auf keine einheitliche Regierung und Verwaltung Deutschlands einigen – mit der Folge, dass das Land für mehr als vier Jahrzehnte geteilt bleibt.

Wie also ist es dazu gekommen, dass sich dennoch in der 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland Demokratie und Parlamentarismus, anders als in der Weimarer Republik, zu einer »Glücks- und Erfolgsgeschichte« gestalten konnten? Welche Umstände, welche Entwicklungen und Leistungen des Parlaments, des Deutschen Bundestages als »Herzstück der Demokratie«, haben dazu beigetragen?

Zu diesen und anderen Fragen zur Geschichte des Bundestages will dieses Heft in knapper Form Auskunft geben, indem es an entscheidende Vorgänge, Ereignisse, Daten und Wegmarken erinnert.

I. Entwicklungslinien

1. Grundlegende Weichenstellungen unter Besatzungsherrschaft

Am 7. September 1949, fast genau auf den Tag vier Jahre und fünf Monate nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht, dem Ende des Krieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, tritt der Deutsche Bundestag zu seiner ersten konstituierenden Sitzung zusammen. Am gleichen Tag und noch vor dem Bundestag konstituiert sich auch der Bundesrat. Damit tritt die Bundesrepublik

Deutschland als neues deutsches Staatswesen in die Geschichte ein. Doch gehen diesem staatlichen Neuanfang Ereignisse und Entscheidungen voraus, die für die weitere Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland von grundlegender Bedeutung sind:

- Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches übernehmen die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs in



Eröffnungssitzung des Deutschen Bundestages am 7. September 1949. Im Hintergrund die draußen errichtete provisorische Zuschauertribüne.

Deutschland die Regierungsgewalt. Doch ihre noch auf der Potsdamer Konferenz (17. Juli bis 2. August 1945) bekundete Absicht, Deutschland als Ganzes zu regieren, scheitert an dem aufbrechenden machtpolitischen und ideologischen Gegensatz zwischen den drei Westmächten und der Sowjetunion. Auch auf den nachfolgenden Konferenzen kommt eine Einigung der beiden Seiten über Deutschland nicht zustande. Mehr und mehr gehen die westlichen Alliierten und die östliche Besatzungsmacht in der Neugestaltung der inneren Ordnung in ihren Besatzungszonen getrennte Wege.

- Zwar werden hüben wie drüben politische Parteien wieder zugelassen und in allen Besatzungszonen Länder mit demokratisch gewählten Parlamenten gebildet. Doch während sich in den westlichen Besatzungszonen auf Kommunal- und Landesebene allmählich eine freiheitliche Demokratie entwickeln kann, wird der Bewegungsspielraum der nichtkommunistischen Parteien in der Sowjetischen Besatzungszone immer stärker zugunsten kommunistischer Vorherrschaft eingeschränkt. Deutlich wird dies schon mit dem erzwungenen Zusammenschluss der sozialdemokratischen mit der kommunistischen Partei zur SED am 21./22. April 1946, aber auch mit dem

Zusammenschluss der Parteien zu einem »Demokratischen Block« unter Vorherrschaft der SED und der Bildung einer »Einheitsliste« bei den späteren Wahlen zu einem Volksrat und zur Volkskammer und schließlich 1952 mit der Auflösung der Länder zugunsten einer zentralistischen Gliederung der 1949 gegründeten DDR in Bezirke.

- Da im Zuge des einsetzenden Kalten Krieges eine Einigung der westlichen Alliierten mit der Sowjetunion nicht zu erreichen ist, einigen sich zunächst die USA und Großbritannien auf den wirtschaftlichen Zusammenschluss ihrer Besatzungszonen zur »Bizone« (1. Januar 1947) mit einer unter alliierter Aufsicht stehenden gemeinsamen Wirtschaftsverwaltung, die sich aus einem Wirtschaftsrat als einer Art parlamentarischer Vertretung, einem Direktorium und Exekutivbehörden zusammensetzt. Die Bizone erweitert sich am 8. April 1949 durch den Anschluss der französischen Zone zur »Trizone« und bildet das Gebiet, auf dem im selben Jahr die Bundesrepublik Deutschland entsteht.
- Getrennte Währungsreformen in West und Ost im Juni 1948 und die Verhängung einer sowjetischen Blockade über die westlichen Sektoren Berlins vertiefen die Spaltung. Die Westmächte antworten erfolgreich mit der Versorgung

Berlins über eine Luftbrücke. Ihr Widerstand in Verein mit dem demonstrativen Freiheitswillen der Berliner Bevölkerung gibt auch in Westdeutschland dem Willen zum Aufbau einer freiheitlichen Demokratie Auftrieb. Darüber hinaus führt die westliche Währungsreform in Verbindung mit der einsetzenden amerikanischen Hilfe durch den Marshallplan und der durch den Wirtschaftsdirektor und späteren Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard verfügten teilweisen Aufhebung der bisherigen Zwangsbewirtschaftung zu einer Wiederbelebung der Produktivkräfte. Sie bildet die Grundlage für den einsetzenden wirtschaftlichen Wiederaufbau und für eine allmähliche Erhöhung des Lebensstandards.

- Schließlich fassen die Westmächte den Beschluss, zunächst auf ihrem Gebiet mit der Errichtung einer neuen deutschen, bundesstaatlich gegliederten parlamentarischen Demokratie zu beginnen. Sie beauftragen die Ministerpräsidenten der Länder mit der Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung. Nur widerstrebend und mit dem Vorbehalt, dass die Versammlung keine vollwertige Verfassung, sondern nur ein »Grundgesetz« für ein staatliches Provisorium ausarbeiten solle, stimmen die Ministerpräsidenten zu. Am 1. September 1948 tritt in Bonn der

Parlamentarische Rat zusammen, dem 65 von den Länderparlamenten entsandte Mitglieder – 60 Männer und fünf Frauen – sowie fünf nicht voll stimmberechtigte Vertreter Berlins angehören. In seiner parteipolitischen Zusammensetzung zeichnet sich bereits die weiterwährende Gewichtsverteilung zwischen den Parteien ab: Die CDU/CSU und die SPD stellen je 27, die FDP fünf, die KPD, die Deutsche Partei (DP) und das Zentrum je zwei Mitglieder. Das in achtmonatiger Beratungszeit vom Parlamentarischen Rat geschaffene, am 8. Mai 1949 von ihm beschlossene und am 23. Mai verkündete Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, soll »dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung« geben, wie es in der Präambel heißt. Doch hat das Grundgesetz, wie der spätere Richter am Bundesverfassungsgericht Willi Geiger im Rückblick feststellt, »schon sehr rasch die Qualität eines Provisoriums überwunden und ist zu einer veritablen Verfassung geworden«.

Parlamentarier der ersten Stunde



Dr. Kurt Schumacher (SPD), Parteivorsitzender, Vorsitzender der SPD-Fraktion im 1. Bundestag und Führer der Opposition; Prof. Dr. Carlo Schmidt (SPD), Vizepräsident des Parlamentarischen Rates und Vorsitzender des Hauptausschusses sowie langjähriger Vizepräsident des Bundestages; Dr. Konrad Adenauer (CDU), Vorsitzender der CDU in der britischen Besatzungszone, Präsident des Parlamentarischen Rates, Bundeskanzler 1949–1963 (v.l.n.r.).



Prof. Dr. Theodor Heuss (FDP) (m.), Mitglied des Parlamentarischen Rates und Bundespräsident 1949–1959, während seiner Vereidigung als Bundespräsident durch Bundestagspräsident Dr. Erich Köhler (CDU).



Prof. Dr. Ludwig Erhard (CDU), Wirtschaftsdirektor des Vereinigten Zwei- bzw. Drei-Zonen-Wirtschaftsgebiets, Bundeswirtschaftsminister 1949–1963, Bundeskanzler 1963–1966.

2. Der Bundestag im Zentrum der Verfassungsordnung

Unbestritten hat das vom Parlamentarischen Rat geschaffene Grundgesetz einen nicht unerheblichen Anteil an dem Gelingen des zweiten Versuchs in der deutschen Geschichte, eine funktionsfähige parlamentarische Demokratie zu errichten und dauerhaft zu verankern. Seine Schöpfer knüpfen zwar in vielen Fällen an Bestimmungen der Weimarer Verfassung an, lassen sich jedoch dabei von der Erfahrung leiten, dass auch Fehler und Mängel der Verfassung zum Untergang der Weimarer Demokratie beigetragen haben:

- Sie verwerfen die Weimarer dualistische Konstruktion der Staatsspitze mit ihrem Nebeneinander von Elementen eines parlamentarischen und eines präsidentialen Regierungssystems zugunsten eines strikt parlamentarischen Regierungssystems, wonach allein das Parlament für die Einsetzung oder die Absetzung eines Regierungschefs zuständig ist. Demzufolge wird der Bundeskanzler vom Bundestag gewählt, auf dessen Vertrauen er und die von ihm gebildete Regierung angewiesen bleiben. Jedoch ist der Sturz einer Regierung an die ihn erschwerende Vorschrift des konstruktiven Misstrauensvotums gebunden: Der Bundestag kann eine Regierung nur zu Fall bringen, indem er mit

Mehrheit einen neuen Kanzler wählt (Art. 67 GG). Dadurch soll ausgeschlossen werden, dass Regierungsvakanzen entstehen, indem sich im Parlament Mehrheiten nur zum Sturz einer Regierung zusammenfinden, ohne bereit oder in der Lage zu sein, sich zur Bildung einer neuen Regierung zu verbinden.

- Sie verzichten auf alle in der Weimarer Verfassung enthaltenen plebiszitären Elemente wie Volksbegehren, Volksentscheid und Referendum und entscheiden sich somit für eine strikt repräsentative Demokratie, in der die politischen Entscheidungskompetenzen allein bei den durch freie Wahlen dazu legitimierten Parlamenten und den von diesen eingesetzten Regierungen liegen. Dementsprechend ist allein der Bundestag das Staatsorgan, das die Gesetze beschließt (Art. 77 GG), und dementsprechend gibt es nach dem Grundgesetz auch nicht, wie in der Weimarer Republik, ein Recht des Staatspräsidenten, zeitweilig mit Notverordnungen anstelle parlamentarisch beschlossener Gesetze zu regieren. Allerdings wirken die Länder über den Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes und an seiner Verwaltung mit. In zahlreichen Fällen kann ein Gesetzesbeschluss des Bundestages erst durch eine Zustimmung des Bundesrates Gesetzes-

kraft erlangen. Auch kann der Bundesrat Gesetzesbeschlüsse des Bundestages zu Fall bringen. Anders als der Bundestag kann jedoch der Bundesrat selbst Gesetze nicht beschließen.

Zu dem Verzicht auf plebiszitäre Elemente gehört auch, dass der Bundespräsident nicht direkt vom Volk, sondern von der Bundesversammlung gewählt wird, die aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleich großen Zahl von Mitgliedern besteht, die von den Länderparlamenten gewählt werden. Der Bundestag ist demnach das einzige durch direkte Wahlen vom Volk legitimierte Staatsorgan. Auf diese Weise erhält der Bundestag eine zentrale, aber auch mit besonderer Verantwortung ausgestattete Rolle im Staatsaufbau und bei der politischen Willensbildung.

Darüber hinaus haben die Schöpfer des Grundgesetzes eine Reihe weiterer Vorkehrungen getroffen, die eine Wiederholung der Weimarer Erfahrungen ausschließen sollen und in der Geschichte des Bundestages unterschiedliche Bedeutung erlangt haben. Dazu gehört die Bestimmung des Artikels 79, Absatz 3, der die Grundprinzipien der politischen und gesellschaftlichen Ordnung jeder Verfassungsänderung entzieht. Ferner gehört dazu die Möglichkeit des Verbots verfassungswidriger Parteien durch das Bundesverfassungsgericht, das im Übrigen zur Wahrung der Verfas-

sung mit einer großen Kompetenzfülle ausgestattet wird.

Von nachhaltiger Wirkung hat sich erwiesen, dass alle Staatsgewalten, also auch der Gesetzgeber, an die Grundrechte als unmittelbar geltendes Recht gebunden sind, deren Wesensgehalt auch bei Einschränkungen nicht angetastet werden dürfen (Artikel 1, Absatz 3 und 19 Absatz 2 GG). In zahlreichen Fällen hat das Bundesverfassungsgericht Gesetze oder Teile von Gesetzen für nichtig oder mit dem Grundgesetz für unvereinbar erklärt, unter anderem weil durch sie bestimmte Grundrechte verletzt wurden. In der Anfangszeit hat das Gericht auch gegen zwei Parteien Verbote verhängt, so 1952 gegen die neonazistische Sozialistische Reichspartei (SRP) und 1956 gegen die Kommunistische Partei (KPD), die jedoch schon damals in der Wählerschaft nur geringe Resonanz fand. Mehr jedoch als die Bestimmungen der Verfassung zur Verhinderung demokratie- oder verfassungsfeindlicher Entwicklungen haben die Wähler selbst sowie die von ihnen gewählten Parteien zur Erhaltung und Festigung der Demokratie beigetragen, indem sich die Wähler von Anfang an und in zunehmendem Maße in ihrer großen Mehrheit für die den Verfassungskonsens wahrenenden Parteien entschieden.

3. Wähler ermöglichen stabile Mehrheitsverhältnisse

Die ersten Bundestagswahlen finden am 14. August 1949 statt. Eine Vielzahl von Parteien und zusätzlich eine Reihe von Parteilosen oder in einzelnen Wahlkreisen kandidierenden Bewerbern kämpfen um die Stimmen der Wähler. Und so kommt es zu einem Ergebnis, das auf den ersten Blick unübersichtlich erscheint: Die Mandate verteilen sich auf zehn Parteien und drei Einzelbewerber. Doch eine genauere Prüfung ergibt, dass die drei Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP, die auch in der Zukunft bis 1998 in der einen oder anderen Verbindung die Regierung bilden, weit an der Spitze liegen. Union, SPD und FDP können zusammen 72,1 Prozent und damit mehr als zwei Drittel der Wählerstimmen auf sich vereinigen und mit 322 von 402 Mandaten mehr als drei Viertel aller Sitze für sich gewinnen. Bei der zweiten Bundestagswahl erreichen die drei führenden Parteien zusammen bereits einen Stimmenanteil von 84 Prozent und mit 442 von 487 Mandaten zusammen elf Zwölftel aller Mandate. Und während in den ersten Bundestag, wenn auch nur mit geringem Mandatsanteil, noch extreme Parteien gelangen können (die KPD erhält 15 und die Deutsche Konservative/Deutsche Reichspartei fünf Mandate), sind seit Beginn der zweiten Wahlperiode Parteien mit rechts- oder linksextremer Zielsetzung nicht mehr im Bundestag vertreten. Das bedeutet:

- Die Wähler konzentrieren sich in ihrer Stimmabgabe in zunehmendem Maße auf wenige Parteien, wobei die Union von CDU und CSU und die SPD jeweils für den gesamten Zeitraum einen besonders hohen Stimmenanteil für sich verbuchen können. Während noch im ersten Bundestag acht Fraktionen vertreten sind, verringert sich die Zahl im zweiten auf fünf und im dritten auf vier. Für einen langen Zeitabschnitt von mehr als zwanzig Jahren – von 1961 bis 1983 – sind im Bundestag nur noch die drei Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP vertreten, bis dann zu Beginn der zehnten Wahlperiode 1983 DIE GRÜNEN als vierte Fraktion hinzukommen. Mit der PDS nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1990, die jedoch im gesamtdeutschen Bundestag von 1990 und 1994 keine Fraktionsstärke erreicht, erhöht sich die Zahl der Fraktionen schließlich 1998 auf fünf. Nach der Bundestagswahl 2002 sind nur noch vier Fraktionen im Bundestag vertreten, da die PDS an der 5-Prozent-Hürde des Wahlrechts gescheitert ist.
- Die Wähler geben extremen Parteien keine Chance. Obwohl sich auch später extreme Parteien wie die NPD und die Republikaner (REP) sowie die DKP zur Wahl stellen, gelingt es doch keiner von ihnen, ausreichend Stimmen zu erhal-

ten, um die 5-Prozent-Hürde des Wahlrechts nehmen und in den Bundestag gelangen zu können. Vielmehr entscheiden sich die Wähler in der übergroßen Mehrheit für Parteien, die nicht nur den Verfassungskonsens teilen, sondern auch so weit übereinstimmen, dass jede mit jeder eine Koalition bilden kann, wie sich bereits vor dem Bundestag bei Regierungsbildungen in den Ländern erweist.

Neben der 5-Prozent-Hürde des Wahlrechts, die Parteien mit geringerem Stimmenanteil bei der Mandatsverteilung nicht berücksichtigt, sofern sie nicht mindestens drei Direktmandate erringen können, wirken sich in diesem Wählerverhalten sowohl Zeitumstände als auch günstige politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen aus. Zu den Zeitumständen gehören die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus ebenso wie die Erfahrungen mit der sowjetischen Politik in Ostdeutschland. Die unerhörten Zerstörungen, die verbrecherische Politik und die moralischen Verwüstungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bewirken eine »tiefgreifende Ernüchterung der Nation«, wie der Historiker Wolfgang Mommsen feststellt, die einen nennenswerten Erfolg neonazistischer und nationalistischer Bestrebungen schon in den Anfangsjahren ausschließt. Ebenso hält das abschreckende Beispiel der Errichtung einer kommunistischen Diktatur im anderen Teil Deutschlands sehr bald die allermeisten Wähler davon ab, einer kommunistischen Partei wie der KPD und später der DKP ihre Stimme zu geben. Positiv wirken sich dagegen die Erfolge der Politik beim Auf- und Ausbau der Wirtschaft und des Sozialstaats, der wachsende und breiten Schichten zugute kommende Wohlstand und die Wiedergewinnung von Ansehen, Vertrauen und Sicherheit im internationalen Bereich aus.

Hinzu kommen strukturelle und programmatische Veränderungen innerhalb der führenden Parteien, denen es in wachsendem Maße gelingt, unterschiedliche soziale und ökonomische Interessen zu verbinden, auszubalancieren und zu integrieren und sich auf diese Weise zu klassen- oder schichtenübergreifenden Volksparteien zu entwickeln, ohne dabei ihr eigenes und besonderes Profil aufzugeben. Die Feststellung des Grundgesetzes »Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit« (Artikel 21, Absatz 1 GG) erhält im Laufe der parlamentarischen Geschichte der Bundesrepublik immer mehr Gewicht. Dies gilt sowohl für die politische Willensbildung von Parlament und Regierung als auch – und in erster Linie – für die Willensbildung und Wahlentscheidungen der Wähler. Für die Regierungsbildung, den Gang der Politik und die parlamentarische Willensbildung ist

die sich aufgrund des Wählervotums ergebende Zusammensetzung des Parlaments nach Parteien oder Fraktionen entscheidend. Die Auswahl und Aufstellung der Kandidaten für ein Bundestagsmandat liegt ganz in den Händen der Parteien. Zwar können die Wähler mit ihrer Erststimme auch ihrer Präferenz für einen bestimmten Kandidaten oder eine bestimmte Kandidatin Ausdruck verleihen. Doch orientieren sich die Wähler bei ihren Wahlentscheidungen erfahrungsgemäß in erster Linie an Parteien und deren Führungspersonen, an den Zielen und Wahlprogrammen sowie an den Ergebnissen der von den Parteien zu verantwortenden bisherigen Politik.

4. Fünfzehn Bundestagswahlen, neunzehn Kanzlerwahlen, sieben Bundeskanzler*

Bundestagsgeschichte ist immer auch Wahlgeschichte. Fünfzehnmal waren die Wahlberechtigten bisher dazu aufgerufen, einen Bundestag zu wählen. In der Regel war der Ausgang der Bundestagswahlen auch eine klare Vorentscheidung darüber, wer Kanzler wird und welche Parteien die Regierung bilden werden. Doch gab es auch Überraschungen – so 1969, als nicht die bisherige Große Koalition aus CDU/CSU und SPD unter dem Kanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU) erneuert wurde, sondern SPD und FDP noch in der Wahlnacht die Bildung einer sozialliberalen Koalitionsregierung unter Willy Brandt (SPD) vereinbarten. Und wiederholt kam es während einer laufenden Wahlperiode zu einem Kanzler- oder Regierungswechsel. Dies ist ohne weiteres mit dem Prinzip der repräsentativen Demokratie vereinbar: Das Volk wählt den Bundestag, aber der Bundestag wählt den Kanzler und bestellt damit die Regierung. Die Mitglieder des Bundestages sind »an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen«, lautet Artikel 38 GG. Also kann auch kein so genannter Wählerauftrag die Abgeordneten binden. Letztlich kommt es darauf an, wie sich die Parteien und Fraktionen aufgrund eines Wahlausgangs entscheiden. Lediglich der Bundespräsident hat vor

* Siehe hierzu auch »Stichwort Wahlen«.

der Kanzlerwahl ein Wort mitzureden, indem er dem Bundestag einen Kandidaten vorschlägt. In der Praxis bedeutet dies, dass er mit den Parteien und Fraktionen Gespräche führt und dann denjenigen vorschlägt, der Aussicht hat, vom Bundestag gewählt zu werden.

Über die Ergebnisse der Wahlen zum Bundestag und die Regierungsbildungen gibt die folgende Übersicht Auskunft.*

1949

1. Bundestagswahl

Aus dem Wahlkampf mit einem Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen den Unionsparteien und der SPD geht die Union mit 31,0 Prozent der Wählerstimmen und 139 Mandaten (+2**) als stärkste Fraktion hervor. Die SPD erhält mit 29,2 Prozent Stimmenanteil 131 Mandate (+ 5**), die FDP/DVP mit 11,9 Prozent 52 Mandate (+ 1**). Der Stimmenanteil der übrigen Parteien liegt jeweils unter 6 Prozent.

Die Union, die FDP und die Deutsche Partei (DP) schließen unter dem mit der denkbar knappsten Mehrheit von einer Stimme zum Bundeskanzler gewählten Konrad Adenauer (CDU) ein Regierungsbündnis. Sein Rivale Kurt Schumacher übernimmt als Vorsitzender der SPD die Führung der Opposition.

* Vergleiche dazu auch die Tabellen 1 und 2 auf S. 24/25.

** Vom Berliner Abgeordnetenhaus gewählte, im Bundestag nicht voll stimmberechtigte Abgeordnete.

1953

2. Bundestagswahl

Mit einem starken Stimmenzuwachs von 31,0 auf 45,2 Prozent der gültigen Zweitstimmen wird die Union erneut stärkste Partei und erhält 243 (+ 6**) Mandate. Der Stimmenanteil der SPD geht auf 28,8 Prozent zurück. Sie erhält 151 (+ 11**) Mandate. Auch die FDP muss Verluste hinnehmen und erhält mit 9,5 Prozent der gültigen Zweitstimmen 48 (+ 5**) Mandate. Als neue Partei zieht der Gesamtdeutsche Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (GB/BHE) mit 5,9 Prozent der gültigen Zweitstimmen und 27 Mandaten in den Bundestag ein. Die DP erhält mit 4,0 Prozent der gültigen Zweitstimmen 15 Sitze. Damit sind nur noch fünf Fraktionen im Bundestag vertreten. Die Zentrumspartei ist aufgrund eines Wahlkampfabkommens mit der Union mit 3 Sitzen im Bundestag vertreten.

Erneut wählt der Bundestag Konrad Adenauer (CDU) zum Bundeskanzler, der eine Koalition aus Union, FDP, DP und GB/BHE bildet. Doch scheiden der GB/BHE 1955 nach einer Spaltung der Fraktion und Anschluss von 7 Abgeordneten an die Unionsfraktion und der größte Teil der FDP 1956 wegen einer von der Union geplanten Wahlrechtsreform aus der Koalition aus.

1957

3. Bundestagswahl

Die Union erreicht mit 50,2 Prozent der gültigen Zweitstimmen die absolute Mehrheit der Stimmen und Mandate (270 + 8). Die SPD kann ihren Stimmenanteil auf 31,8 Prozent steigern und erhält 169 (+ 12) Mandate, während die FDP erneut Verluste hinnehmen muss und mit 7,7 Prozent der gültigen Zweitstimmen 41 (+ 2) Mandate erhält. Die DP kann nur aufgrund eines Wahlabkommens mit der CDU in den Bundestag einziehen und erhält mit 3,4 Prozent der gültigen Zweitstimmen 17 Mandate.

Konrad Adenauer (CDU) bildet eine Regierungskoalition aus der Union und der DP. 1960 treten mehrere Abgeordnete und Minister aus der DP zur CDU/CSU über, womit die DP ihren Fraktionsstatus verliert. SPD und FDP stellen die Opposition.

1961

4. Bundestagswahl

Die Union verliert die absolute Mehrheit, bleibt jedoch mit 45,3 Prozent der gültigen Zweitstimmen und 242 (+ 9) Mandaten stärkste Fraktion. Die SPD kann ihren Stimmenanteil auf 36,2 Prozent steigern und erhält 190 (+ 13) Mandate. Einen starken Stimmen- und Mandatsgewinn kann

die FDP für sich verbuchen. Sie erhält mit 12,8 Prozent der gültigen Zweitstimmen 67 Mandate. Alle anderen Parteien bleiben unter 5 Prozent und scheitern an der Sperrklausel.

Die Union und die FDP vereinbaren wieder eine Koalition und schließen erstmals einen Koalitionsvertrag, nachdem Konrad Adenauer zugesagt hat, dass er im Laufe der Wahlperiode zurücktreten werde. Zum letzten Mal wählt der Bundestag Konrad Adenauer (CDU) zum Bundeskanzler. Nach dessen Rücktritt am 15. Oktober 1963 wählt der Bundestag den bisherigen Wirtschaftsminister Ludwig Erhard (CDU) zu seinem Nachfolger. Dieser setzt die bestehende Koalition fort.

1965

5. Bundestagswahl

Die CDU/CSU kann ihren Stimmenanteil steigern und wird erneut mit 47,6 Prozent der gültigen Zweitstimmen und 245 (+ 6) Mandaten stärkste Fraktion. Die SPD holt weiter auf und erhält mit 39,3 Prozent der gültigen Zweitstimmen 202 (+ 15) Mandate. Der Anteil der gültigen Zweitstimmen der FDP geht auf 9,5 Prozent zurück. Sie erhält 49 (+ 1) Mandate. Der Bundestag wählt Ludwig Erhard (CDU) erneut zum Bundeskanzler, der die Koalition aus CDU/CSU und FDP fortführt. Doch kommt es im Ok-

tober 1966 zum Bruch. Die FDP verlässt wegen einer großen Deckungslücke im Bundeshaushalt und von der Union geplanter Steuererhöhungen die Koalition, woraufhin die Unionsfraktion Ludwig Erhard zum Rücktritt veranlasst. Mit der Bildung einer großen Koalition aus CDU/CSU und SPD unter Kurt Georg Kiesinger (CDU) kommt erstmals auch die SPD in die Regierungsverantwortung. Der Bundestag wählt am 1. Dezember 1966 Kurt Georg Kiesinger zum neuen Bundeskanzler. Willy Brandt (SPD) wird Außenminister und Vizekanzler. Die FDP stellt als kleinste Fraktion die Opposition.

1969

6. Bundestagswahl

Die Union bleibt trotz leichter Stimmenverluste mit 46,1 Prozent der gültigen Zweitstimmen und 242 (+ 8) Mandaten stärkste Fraktion. Doch kann die SPD weiter aufholen und erhält mit 42,7 Prozent der gültigen Zweitstimmen 224 (+ 13) Mandate. Die FDP erleidet starke Verluste und erhält mit 5,8 Prozent der gültigen Zweitstimmen 30 (+ 1) Mandate.

Die SPD verbündet sich mit der FDP zur sozial-liberalen Koalition. Der Bundestag wählt Willy Brandt (SPD) zum Bundeskanzler, Außenminister und Vizekanzler wird Walter Scheel (FDP). Erstmals wird

die CDU/CSU in die Opposition verwiesen. Jedoch entsteht 1972 im Zuge der Auseinandersetzungen um die Ostverträge mit dem Übertritt von Abgeordneten aus der sozialliberalen Koalition zur Opposition eine Patt-Situation – Stimmgleichheit zwischen Koalition und Opposition –, aus der nach einem gescheiterten konstruktiven Misstrauensvotum der Union Neuwahlen herausführen sollen. Den Weg dazu eröffnet ein Antrag des Bundeskanzlers, ihm das Vertrauen auszusprechen, der erwartungsgemäß keine Mehrheit findet. Daraufhin löst Bundespräsident Gustav Heinemann auf Vorschlag des Bundeskanzlers den Bundestag auf und ordnet Neuwahlen an. Damit wird zum ersten Mal eine Wahlperiode vorzeitig beendet.

1972

7. Bundestagswahl

Zum ersten Mal wird die SPD mit 45,8 Prozent der Zweitstimmen und 230 (+ 12) Mandaten stärkste Fraktion. Ihr folgt die CDU/CSU mit 44,9 Prozent und 225 (+ 9) als zweitstärkste und die FDP mit 8,4 Prozent und 41 (+ 1) Mandaten als drittstärkste Fraktion. Die Wahlbeteiligung erreicht mit 91,1 Prozent der Wahlberechtigten den höchsten Stand in der bisherigen Geschichte des Bundestages. An dieser Wahl können erstmals auch die 18–21-Jährigen teilnehmen, da das Alter für die Wahlbe-

rechtigung 1970 durch eine Änderung des Grundgesetzes von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt wurde.

SPD und FDP setzen die sozial-liberale Koalition unter Willy Brandt (SPD) fort. Doch tritt Brandt 1974 von seinem Amt zurück, nachdem sein enger Mitarbeiter Günter Guillaume als DDR-Spion enttarnt wurde. Daraufhin wählt der Bundestag Helmut Schmidt (SPD) zu seinem Nachfolger. Außenminister und Vizekanzler wird Hans-Dietrich Genscher (FDP).

1976

8. Bundestagswahl

Die Union erzielt mit 48,6 Prozent der gültigen Zweitstimmen und 243 (+ 11) Mandaten ihr bisher zweitbestes Ergebnis und wird wieder stärkste Fraktion. Die SPD erzielt 42,6 Prozent der gültigen Zweitstimmen und erhält 214 (+ 10) Mandate, die FDP erhält mit 7,9 Prozent der gültigen Zweitstimmen 41 (+ 1) Mandate.

Helmut Schmidt (SPD) wird erneut zum Bundeskanzler gewählt und setzt die sozial-liberale Koalition von SPD und FDP fort.

1980

9. Bundestagswahl

Die Union erleidet Verluste, bleibt aber mit 44,3 Prozent der gültigen Zweitstimmen und 226 (+ 11) Mandaten stärkste Fraktion, gefolgt von der SPD mit 42,9 Prozent und 218 (+ 10) Mandaten und der FDP mit 10,6 Prozent und 53 (+ 1) Mandaten.

Die sozial-liberale Koalition unter Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) wird fortgesetzt. Doch kommt es im September 1982 wegen zunehmender Differenzen über den wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Kurs zum Bruch. Union und FDP nehmen Verhandlungen über die Bildung einer Koalition auf. Am 1. Oktober 1982 wird Helmut Schmidt gestürzt und Helmut Kohl (CDU) durch ein konstruktives Misstrauensvotum zum Bundeskanzler gewählt. Hans-Dietrich Genscher (FDP) bleibt Außenminister und Vizekanzler. Die neue Koalition aus CDU/CSU und FDP verabredet baldige Neuwahlen. Um diese herbeizuführen, stellt der Bundeskanzler die Vertrauensfrage, die – wie verabredet – keine Mehrheit findet. Bundespräsident Karl Carstens löst im Januar 1983 den Bundestag auf und ordnet Neuwahlen an, nachdem er sich vergewissert hat, dass alle Fraktionen damit einverstanden sind.

1983

10. Bundestagswahl

Die neue Koalition sieht sich durch das Wahlergebnis bestätigt: Die CDU/CSU kann einen erheblichen Stimmengewinn verzeichnen und erhält mit 48,8 Prozent der gültigen Zweitstimmen 244 (+ 11) Mandate, während die SPD und die FDP Stimmenverluste erleiden. Die SPD erhält mit 38,2 Prozent der gültigen Zweitstimmen 193 (+ 9) Mandate, die FDP mit 7,0 Prozent der gültigen Zweitstimmen 34 (+ 1) Mandate. Erstmals zieht als neue Fraktion die Partei der GRÜNEN in den Bundestag ein.

Helmut Kohl (CDU) wird erneut zum Bundeskanzler gewählt und setzt die Koalition von CDU/CSU und FDP fort. Außenminister und Vizekanzler wird erneut Hans-Dietrich Genscher (FDP). Er behält diese Ämter bis zu seinem Rücktritt am 18. Mai 1992.

1987

11. Bundestagswahl

Die Union mit 44,3 Prozent der gültigen Zweitstimmen und 223 (+ 11) Mandaten sowie die SPD mit 37,0 Prozent der gültigen Zweitstimmen und 186 (+ 7) Mandaten müssen Verluste hinnehmen, während die FDP mit 9,1 Prozent der gültigen

Zweitstimmen und 46 (+ 2) Mandaten ihren Stimmen- und Mandatsanteil steigern kann. Die GRÜNEN erzielen 8,3 Prozent der gültigen Zweitstimmen und erhalten 42 (+ 2) Mandate.

Die Koalition von CDU/CSU und FDP unter Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) wird fortgesetzt. Doch mit der Herstellung der Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 wird auch der Bundestag größer. Dem neuen, gesamtdeutschen Bundestag gehören außer den bisherigen Mitgliedern auch 144 von der Volkskammer gewählte Abgeordnete an. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der Mandate auf 674. Bereits vom Juni 1990 an haben auch die Berliner Abgeordneten volles Stimmrecht.

1990

12. Bundestagswahl

Die erste gesamtdeutsche Wahl am 2. Dezember 1990 nach der Vereinigung Deutschlands ergibt leichte Verluste für die CDU/CSU, die mit 43,8 Prozent der gültigen Zweitstimmen 319 Mandate erhält, und für die SPD, die mit 33,5 Prozent der gültigen Zweitstimmen 239 Mandate erhält. Dagegen kann die FDP mit 11,0 Prozent der gültigen Zweitstimmen und 79 Mandaten Gewinne erzielen. Obwohl die PDS im gesamten Bundesgebiet nur 2,4 Prozent und die neu gebildete Partei

Bündnis 90/DIE GRÜNEN nur 1,2 Prozent der gültigen Zweitstimmen erhalten, können sie wegen der bei dieser Wahl in Ost- und Westdeutschland getrennt anzuwendenden 5-Prozent-Klausel in Ostdeutschland die 5-Prozent-Hürde überspringen und mit 17 (PDS) sowie 8 (**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**) Mandaten in den Bundestag einziehen.

Helmut Kohl (CDU) wird vom Bundestag erneut zum Bundeskanzler gewählt und bildet – unter Aufnahme von Mitgliedern aus den neuen Bundesländern in sein Kabinett – wieder eine Koalitionsregierung aus CDU/CSU und FDP.

1994

13. Bundestagswahl

Trotz weiterer Stimmenverluste bleibt die Union mit 41,5 Prozent der gültigen Zweitstimmen und 294 Mandaten stärkste Fraktion. Die SPD dagegen kann für sich Gewinne verbuchen und erhält mit 36,4 Prozent der gültigen Zweitstimmen 252 Mandate. Die Partei von **Bündnis 90/DIE GRÜNEN** kehrt mit 7,3 Prozent der gültigen Zweitstimmen und 47 Mandaten in den Bundestag zurück und wird drittstärkste Fraktion. Die FDP dagegen erleidet starke Verluste. Sie erhält mit 6,9 Prozent der gültigen Zweitstimmen 47 Mandate und rückt damit erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik auf den vierten Platz.

Obwohl die PDS mit 4,4 Prozent der gültigen Zweitstimmen unter der 5-Prozent-Grenze bleibt, kann sie vier Direktmandate erringen und muss deshalb bei der Mandatszuteilung entsprechend dem Stimmenanteil berücksichtigt werden. Sie erhält 30 Mandate, erreicht damit aber nicht die gesetzlich für die Anerkennung als Fraktion vorgeschriebene Mindestzahl von 5 Prozent der Mitglieder (34 Mandate). Sie erhält den Status einer Parlamentsgruppe.

Mit knapper Mehrheit von 338 Ja- zu 333 Nein-Stimmen und nur einer Stimme mehr als zur Kanzlerwahl erforderlich (337) wird Helmut Kohl (CDU) erneut zum Bundeskanzler gewählt. Die Koalition aus CDU/CSU und FDP wird fortgesetzt. Außenminister und Vizekanzler wird Klaus Kinkel (FDP).

1998

14. Bundestagswahl

Die SPD geht aus der Wahl mit 40,9 Prozent der gültigen Zweitstimmen als Sieger hervor und wird mit 298 Mandaten erstmals seit dem Ende der 7. Wahlperiode 1976 wieder stärkste Fraktion. Die CDU/CSU erleidet starke Verluste und fällt mit 35,1 Prozent der gültigen Zweitstimmen und 245 Mandaten auf den zweiten Platz zurück. Verluste ergeben sich auch für die FDP, die mit 6,2 Prozent der gültigen

gen Zweitstimmen 43 Mandate erhält und nach Bündnis 90/DIE GRÜNEN weiterhin vierstärkste Fraktion bleibt. Bündnis 90/DIE GRÜNEN müssen ebenfalls Verluste hinnehmen und kommen mit 6,7 Prozent der gültigen Zweitstimmen auf 47 Mandate. Die PDS kann mit 5,1 Prozent der gültigen Zweitstimmen und 36 Mandaten diesmal Fraktionsstärke erreichen.

Zum ersten Mal führt eine Entscheidung der Wähler einen vollständigen Rollentausch zwischen den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP einerseits und der SPD mit dem Bündnis 90/DIE GRÜNEN andererseits herbei. Die SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vereinbaren die Bildung einer Koalitionsregierung. Der Bundestag wählt Gerhard Schröder (SPD) zum neuen Bundeskanzler. Außenminister und Vizekanzler wird Joseph (Joschka) Fischer (Bündnis 90/DIE GRÜNEN). Die Fraktionen von CDU/CSU, FDP und PDS gehen in die Opposition.

2002

15. Bundestagswahl

Mit Stimmenverlusten für die SPD und Stimmengewinnen für die CDU/CSU ergeben sich für beide je 38,5 Prozent der gültigen Zweitstimmen, jedoch mit einem geringen Vorsprung der Union. Dennoch erhält die SPD mit vier Überhangmandat-

ten 251 Sitze gegenüber 248 der Union und bleibt damit stärkste Fraktion. Bündnis 90/DIE GRÜNEN können erheblich zulegen und mit 8,6 Prozent der gültigen Zweitstimmen ihr bisher bestes Wahlergebnis erzielen und 55 Sitze erlangen. Die FDP kann mit 7,4 Prozent der gültigen Zweitstimmen ebenfalls Stimmengewinne für sich verbuchen. Sie erhält 47 Sitze. Die PDS bleibt unter 5 Prozent der gültigen Zweitstimmen und ist im Bundestag nur noch mit zwei Direktmandaten vertreten. SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN können mit der Mehrheit von 306 Sitzen gegenüber 297 der Opposition die rot-grüne Koalition fortsetzen. Gerhard Schröder (SPD) wird erneut zum Bundeskanzler gewählt und Joseph (Joschka) Fischer (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bleibt weiterhin Außenminister und Vizekanzler. Für die Union übernimmt Angela Merkel (CDU) den Fraktionsvorsitz.

Tabelle 1: Anteil der Wählerstimmen (Zweitstimmenanteil) in Prozent

	1949 ¹	1953	1957	1961	1965	1969	1972
CDU/CSU	31,0	45,2	50,2	45,3	47,6	46,1	44,9
SPD	29,2	28,8	31,8	36,2	39,3	42,7	45,8
FDP	11,9	9,5	7,7	12,8	9,5	5,8	8,4
GRÜNE							
PDS							
Sonstige	27,9 ⁵	16,7 ⁶	10,4	5,7	3,6 ⁷	5,2 ⁸	1,0

Quelle: Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949–1999

- 1 1949 gab es noch keine Aufteilung in Erst- und Zweitstimmen.
- 2 Getrennte Wahlgebiete in Ost- und Westdeutschland mit getrennt anzuwendender 5-Prozent-Klausel.
- 3 Davon Bündnis 90/DIE GRÜNEN 1,2 %, die nur in Ostdeutschland angetreten sind und bei der Mandatsverteilung berücksichtigt werden. Die nur in Westdeutschland angetretene Partei der GRÜNEN bleibt mit 3,8 % unter der 5-Prozent-Grenze und ist nicht im Bundestag vertreten.
- 4 Nur in Ostdeutschland angetreten.

Tabelle 2: Sitzverteilung im Bundestag (+ Berliner Abgeordnete)

	1949	1953	1957	1961	1965	1969	1972
CDU/CSU	139 + 2	243 + 6	270 + 8	242 + 9	245 + 6	242 + 8	225 + 9
SPD	131 + 5	151 + 11	169 + 12	190 + 13	202 + 15	224 + 13	230 + 12
FDP	52 + 1	48 + 5	41 + 2	67	49 + 1	30 + 1	41 + 1
GRÜNE							
B'90/GRÜNE							
PDS							
KPD	15						
BP	17						
DP	17	15	17				
Z	10	3***					
WAV	12						
DRP	5						
SSW	1						
GB/BHE			27				
Parteilos	3						
insgesamt	402 + 8	487 + 22	497 + 22	499 + 22	496 + 22	496 + 22	496 + 22

Quelle: Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949–1999

- * CDU/CSU 1 Überhangmandat, SPD 4 Überhangmandate.
- ** Direktmandate.
- *** Darunter ein Mitglied der CDU, das über die Landesliste der Deutschen Zentrumspartei gewählt wurde.

1976	1980	1983	1987	1990 ²	1994	1998	2002
48,6	44,5	48,8	44,3	43,8	41,5	35,1	38,5
42,6	42,9	38,2	37,0	33,5	36,4	40,9	38,5
7,9	10,6	7,0	9,1	11,0	6,9	6,2	7,4
		5,6	8,3	5,0 ³	7,3	6,7	8,6
				2,4 ⁴	4,4	5,1	4,0
0,9	1,9 ⁹	0,4	1,5	4,1	3,5	5,9 ¹⁰	3,0

⁵ Darunter im Bundestag vertreten: KPD 5,7; Bayernpartei (BP) 4,2; Deutsche Partei (DP) 4,0; Zentrum (Z) 3,1; Wirtschaftliche Aufbauvereinigung (WAV) 2,9; Deutsche Konservative/Deutsche Rechtspartei (DRP) 1,8; Südschleswigscher Wählerverband (SSW) 0,3. Die kleineren Parteien erhielten Sitze, weil es damals nur eine länderbezogene 5-Prozent-Klausel gab.

⁶ Darunter im Bundestag vertreten: Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen (GB/BHE) 5,9; DP 3,3; Z 0,8. Nicht im Bundestag vertreten u. a.: KPD 2,2; DRP 1,1.

⁷ U. a. NPD 2,0.

⁸ U. a. NPD 4,3.

⁹ U. a. GRÜNE 1,5.

¹⁰ U. a. Republikaner (Rep) 1,8.

1976	1980	1983	1987	1990	1994	1998	2002
243 + 11	226 + 11	244 + 11	223 + 11	319	294	245	248*
214 + 10	218 + 10	193 + 9	186 + 7	239	252	298	251*
39 + 1	53 + 1	34 + 1	46 + 2	79	47	43	47
		27 + 1	42 + 2				
				8	49	47	55
				17	30	36	2**
496 + 22	497 + 22	498 + 22	497 + 22	662	672	669	603

KPD: Kommunistische Partei Deutschlands; BP: Bayernpartei; DP: Deutsche Partei; Z: Deutsche Zentrumspartei; WAV: Wirtschaftliche Aufbauvereinigung; DRP: Deutsche Konservative/Deutsche Rechtspartei; SSW: Südschleswigscher Wählerverband; GB/BHE: Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen.

Alterspräsidenten des Bundestages



Paul Löbe (SPD) 1949–1953.



Dr. Marie-Elisabeth Lüders (FDP)
1953–1957, 1957–1961.



Dr. h. c. Robert Pferdemenges (r.)
(CDU/CSU) 1961–1965, im Gespräch
mit Prof. Dr. Walter Hallstein (CDU).



Dr. Konrad Adenauer (CDU/CSU)
1965–1967.



William Borm (FDP) 1969–1972.



Prof. Dr. Ludwig Erhard (CDU/CSU)
1972–1976, 1976–1977.



Herbert Wehner (SPD) 1980–1983.



Willy Brandt (SPD) 1980–1983,
1983–1987, 1987–1990, 1990–1992.



Stefan Heym (PDS) 1994–1995.



Fred Gebhard (PDS) 1998–2000.



Otto Schily (SPD) seit 2002.

5. Wendemarken und Zäsuren

Jede Bundestagswahl führt in der Regel mit Stimmen- und Mandatszuwächsen der einen und Stimmen- und Mandatsverlusten der anderen zu Veränderungen in der Zusammensetzung des Bundestages, die sich auch auf Politik und Gesetzgebung auswirken. Doch nicht jede Wahl hat die Bedeutung einer geschichtlichen Zäsur, mit der ein neuer geschichtlicher Abschnitt beginnt. Und nicht jede geschichtliche Zäsur oder Wendemarke fällt mit dem Beginn einer Wahlperiode zusammen oder ist auf den Ausgang von Bundestagswahlen zurückzuführen.

Als solche Zäsuren oder Wendemarken im Verlauf der fünfzigjährigen Geschichte der Bundesrepublik und des Bundestages, mit denen ein Abschnitt endete und ein neuer begann, lassen sich die folgenden Vorgänge bezeichnen.

1963

Das Ende der vierzehnjährigen Regierungszeit Konrad Adenauers, die als »Ära Adenauer« in die Geschichte eingegangen ist; nach seinem Rücktritt in der Mitte der vierten Wahlperiode tritt Ludwig Erhard (CDU) das Amt als dessen Nachfolger an.

1966

Die Bildung einer Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD unter Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU) nach dem Scheitern der Regierung von Ludwig Erhard ein Jahr nach der Bundestagswahl 1965.

1969

Die Bildung der sozial-liberalen Koalition aus SPD und FDP unter Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) im Anschluss an die Bundestagswahl 1969. Die Koalition wird nach dem Rücktritt von Willy Brandt 1974 unter Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) fortgesetzt.

1982

Das Ende der sozial-liberalen Koalition infolge unüberbrückbarer Differenzen zwischen SPD und FDP in der Mitte der neunten Wahlperiode und die Erneuerung des ehemaligen Bündnisses von CDU/CSU und FDP mit Helmut Kohl (CDU) als Bundeskanzler.

1990

Die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und das Zusammentreten des ersten Bundestages, der von allen Deutschen in den nunmehr 16 Bundesländern gewählt wird.

II. Schwerpunkte der Parlamentsarbeit

1998

Das Ende der sechzehnjährigen Regierungszeit Helmut Kohls und der Koalition aus der CDU/CSU und FDP aufgrund des Ausgangs der Bundestagswahl und die daraus resultierende Bildung einer »rot-grünen« Koalition aus SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD). In die Anfangszeit der neuen Koalition fällt auch der Umzug von Bonn nach Berlin, dessen Bedeutung als politisch-geschichtliche Zäsur erst in späteren Jahren zu beurteilen sein wird.

Es bleibt jedoch anzumerken, dass die Geschichte der parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik trotz der zu verzeichnenden Zäsuren und Wendemarken ein hohes Maß an Kontinuität aufweist, indem nach einem Machtwechsel die von den Vorgängern getroffenen Grundentscheidungen in der Regel auch von den nachfolgenden Regierungen respektiert werden.

1. 1949–1963:

Wiederaufbau und Westintegration

Die parlamentarischen Anfangsjahre sind gewiss die arbeitsreichsten in der Geschichte des Bundestages. Parlament und Regierung stehen vor einer schier unübersehbaren Fülle von Aufgaben und Problemen: Bewältigung der Folgen des Krieges **und der Naziherrschaft**, Überwindung der Notlagen, in denen sich viele Millionen Deutsche befinden, insbesondere die Opfer der Naziherrschaft, die ehemaligen Häftlinge und Zwangsarbeiter, die Kriegsoffer und Hinterbliebenen, die heimkehrenden Soldaten und die weit über zehn Millionen Flüchtlinge und Heimatvertriebenen sowie die Ausgebombten, aber auch Belebung der Wirtschaft, Beseitigung der ungeheuren **Wohnungsnot**, Wiederaufbau der zerstörten Städte, Dörfer und Produktionsstätten, Aufbau neuer Institutionen der staatlichen und kommunalen Verwaltung, der Justiz und des Finanzwesens, Entwicklung einer neuen Sozialordnung und – nicht zuletzt – **Wiedergewinnung von Ansehen und Vertrauen in der Welt**. Nie wieder ist der Bundestag in einem solchen Maße als Gesetzgeber gefordert und tätig wie in den ersten beiden Wahlperioden zwischen 1949 und 1957, in denen er insgesamt 1687 Gesetzentwürfe behandelt und davon 1052 verabschiedet.

In dieser Zeit werden Gesetze geschaffen und politische Entscheidungen getroffen, die für die innere Ordnung und den weiteren politischen Weg der Bundesrepublik von grundlegender Bedeutung sind. Dazu gehören neben den **Versorgungs- und Entschädigungsgesetzen** für die einzelnen Gruppen der vom Krieg und der Naziherrschaft unmittelbar Betroffenen vor allem das Gesetz über die **Montanmitbestimmung** und das **Betriebsverfassungsgesetz**, das **Wohnungsbaugesetz**, mit dem die Grundlage für den sozialen Wohnungs-

bau geschaffen wird, sowie das **Lastenausgleichsgesetz**, das den Flüchtlingen, Vertriebenen und Ausgebombten wirtschaftliche Unterstützung zur Eingliederung in den Wirtschafts- und Arbeitsprozess eine gewisse Entschädigung für ihr verlorenes Hab und Gut und Hilfen für die Gründung neuer Existenzen verschafft und denjenigen, die Heimat und Besitz behalten hatten, ein hohes Maß an Solidarität abverlangt.



Das »Weiße Haus am Rhein«. Blick auf das Bundeshaus in den Fünfzigerjahren.

Tabelle 3: Bruttoinlandsprodukt (in Preisen von 1991) 1950–1982
(Mrd. DM)

1950	1955	1960	1965	1970	1975	1980	1981	1982
426,7	673,4	941,5	1.265,2	1.543,2	1.718,0	2.018,0	2.020,0	2.001,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 4: Arbeitslosenquoten 1950–1982

(Arbeitslose in Prozent der abhängigen Beschäftigten (ohne Soldaten und Soldatinnen))

1950	1955	1960	1965	1970	1975	1980	1981	1982
11	5,6	1,3	0,7	0,7	4,7	3,8	5,5	7,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

Zahlreiche Gesetze wie zum Beispiel das Bundeskartellgesetz dienen dazu, für das von Wirtschaftsminister Ludwig Erhard durchgesetzte Konzept der sozialen Marktwirtschaft die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Auf diese Weise hat der Bundestag auch einen wesentlichen Anteil an der Begründung und Begleitung des beispiellosen wirtschaftlichen Aufstiegs im ersten Jahrzehnt, der unter der Bezeichnung »Wirtschaftswunder« in die Geschichte eingegangen ist, sowie in den folgenden Jahren am Ausbau des Sozialstaats. Über die Wirtschaftsentwicklung in Verbindung mit der Beschäftigung in den ersten drei Jahrzehnten geben die Tabellen 3 und 4 Auskunft.

Viele dieser Gesetze werden nach intensiver Ausschussberatung im Konsens zwischen der parlamentarischen Mehrheit aus den Koalitionsparteien und der Opposition beschlossen. Zu diesen gehören auch die Gesetze zur Rentenreform (1957), die das bis heute gültige Rentensystem mit der »dynamischen Rente« einführen und eine laufende Anpassung der Renten an die Einkommensentwicklung vorsehen.

Obwohl sich die Besatzungsmächte die Regelung der äußeren Beziehungen vorbehalten haben, rücken infolge des sich verschärfenden Ost-West-Konflikts mit dem Ausbruch des Koreakriegs und der von Adenauer zielstrebig verfolgten Westinte-

gration der Bundesrepublik frühzeitig auch außen- und sicherheitspolitische Fragen in den Mittelpunkt parlamentarischer Auseinandersetzungen. Um die von den Westmächten und Adenauer angestrebte Mitgliedschaft der Bundesrepublik im westlichen Verteidigungsbündnis der NATO und um die damit zusammenhängende Wiederbewaffnung und Aufrüstung der Bundesrepublik entsteht zwischen der Koalition und der Opposition ein jahrelanger und mit großer Leidenschaft geführter parlamentarischer Streit, an dem auch die Öffentlichkeit großen Anteil nimmt. Weite Teile der Bevölkerung lehnen zunächst die Aufstellung deutscher Streitkräfte ab und lassen sich erst allmählich unter dem Eindruck zunehmender Bedrohung aus dem Osten von deren Notwendigkeit überzeugen. Doch stimmt der Bundestag den Pariser Verträgen und damit der Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO und der sich daraus ergebenden Verpflichtung zur Aufstellung deutscher Streitkräfte mit Mehrheit zu. Die SPD lehnt die Verträge ab. Mit der Hinterlegung der Ratifizierungsurkunden erlangt die Bundesrepublik am 5. Mai 1955, zehn Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs in Europa, die – durch alliierte Vorbehaltsrechte noch eingeschränkte – Souveränität.

Starke internationale Beachtung und Zustimmung findet die Bereitschaft des Bundestages zu Entschädigungsleistungen an

Israel und die Überlebenden des Holocausts. Dem von der Bundesregierung mit Israel getroffenen Wiedergutmachungsabkommen stimmt die Opposition im Jahr 1953 geschlossen zu.

Schließlich wirkt der Bundestag mit der Zustimmung zu den Römischen Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschafts- und Atomgemeinschaft daran mit, das Fundament für den Aufbau der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1957 zu legen. Der erste Schritt dazu war bereits 1952 mit der Gründung der Montanunion getan. Hatte die SPD-Opposition damals wegen der noch bestehenden außenpolitischen Beschränkungen starke Vorbehalte gegen diesen ersten Schritt, so ist sie jetzt, nachdem die Bundesrepublik souverän geworden ist, ohne Einschränkungen bereit, dem Aufbau der Gemeinschaft zuzustimmen. Auch der 1963 abgeschlossene Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit findet im Bundestag eine breite Zustimmung. Doch muss es die Bundesregierung hinnehmen, dass das Parlament dem Vertrag eine Präambel hinzufügt, die auf die fortbestehenden Verpflichtungen gegenüber den anderen Bündnispartnern hinweist. Dennoch behält der Vertrag seine Bedeutung als Grundlage für eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern.

Nach dem In-Kraft-Treten der Pariser Verträge bildet die **Wehrgesetzgebung** einen weiteren Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeit. Die mit Zustimmung der Opposition beschlossene so genannte **Wehrverfassung**, die dem Parlament und seinem Verteidigungsausschuss nicht zuletzt durch die Schaffung des Amtes eines dem Parlament gegenüber verantwortlichen Wehrbeauftragten besondere Kontrollrechte einräumt, trägt wesentlich zur Erweiterung der parlamentarischen Mitspracherechte und zur Erstarkung des Parlaments gegenüber der Regierung bei. Ist in den ersten Jahren der Ära Adenauer noch viel von der Bundesrepublik als einer »Kanzlerdemokratie« die Rede – nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass Adenauer alle dem Bundeskanzler zustehenden Kompetenzen voll auszuschöpfen wusste –, so gibt das in den Folgejahren in seinem Selbstbewusstsein erstarkte Parlament dazu immer weniger Anlass, auch wenn die Bedeutung der dem Kanzler von der Verfassung verliehenen Kompetenzfülle nicht unterschätzt werden darf. Die »Spiegel«-Affäre im Oktober 1962, in der die Regierung dem Nachrichtenmagazin wegen eines Artikels über Interna der Bundeswehr Landesverrat vorwirft, die Durchsuchung der Redaktion, Verhaftung des Herausgebers und eines Korrespondenten veranlasst und sich damit ihrerseits dem Vorwurf der Verletzung der Pressefreiheit aussetzt, führt zu einem ernst-

haften Konflikt zwischen Parlament und Regierung und löst eine Koalitionskrise aus.

Immer wieder steht auch die **Deutschlandpolitik** mit der Frage, wie die Wiedervereinigung zu erreichen sei, auf der Tagesordnung. Während die Bundesregierung der Westintegration den Vorrang einräumt, sieht die SPD darin ein Hindernis für die Wiedervereinigung. Dann jedoch verkündet 1960 Herbert Wehner (SPD) in einer aufsehenerregenden Bundestagsrede, dass auch für seine Partei das europäische Bündnis- und Vertragssystem Grundlage und Rahmen für alle Bemühungen der deutschen Außen- und Wiedervereinigungspolitik sei. Der Bau der Berliner **Mauer** am 13. August 1961 durch die DDR und die hermetische Abriegelung ihrer Grenzen verfestigt die deutsche **Teilung** und lässt in den folgenden Jahren neue Überlegungen zur Gestaltung des Verhältnisses zu den Staaten des Ostblocks und zur DDR aufkommen. Mit der **Annäherung zwischen den beiden großen Fraktionen** kommt auch der Gedanke an eine Große Koalition ins Spiel. Zwar verlaufen entsprechende Sondierungsgespräche nach der Bundestagswahl 1961 ohne Erfolg. Doch bleibt die Tür zu einer Großen Koalition auch nach dem Rücktritt Adenauers 1963 und der Fortsetzung der Koalition der Union mit der FDP unter Ludwig Erhard weiterhin einen Spalt breit geöffnet.

Die Präsidenten des Deutschen Bundestages



Dr. Erich Köhler (CDU/CSU)
1949–1950.



Dr. Dr. Hermann Ehlers (CDU/CSU)
1950–1954.



Dr. Dr. Eugen Gerstenmaier (CDU/CSU)
1954–1969.



Kai-Uwe von Hassel (CDU/CSU)
1969–1972.



Annemarie Renger (SPD)
1972–1976.



Prof. Dr. Karl Carstens (CDU/CSU)
1976–1979.



Richard Stücklen (CDU/CSU)
1979–1983.



Dr. Rainer Barzel (CDU/CSU)
1983–1984.



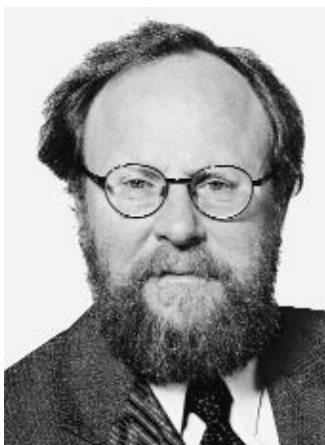
Dr. Philipp Jenninger (CDU/CSU)
1984–1988.



Prof. Dr. Rita Süßmuth (CDU/CSU)
1988–1998.



Dr. Sabine Bergmann-Pohl (CDU) 1990,
Präsidentin der ersten frei gewählten
Volkskammer 1990.



Wolfgang Thierse (SPD)
seit 1998.

2. 1963–1966:

Unaufschiebbare Entscheidungen

Mit dem Regierungsantritt Ludwig Erhards (CDU) als Nachfolger Konrad Adenauers (CDU) am 16. Oktober 1963 ändert sich zunächst wenig, da die Koalition aus CDU/CSU und FDP auch von Erhard fortgeführt wird und die SPD weiterhin in der Opposition bleibt. Es wirkt sich jedoch auch auf die Bundestagsarbeit aus, dass der neue Kanzler die straffe Führung der Regierungsarbeit durch einen weniger straffen, »kollegialen« Führungsstil zu ersetzen sucht. Die herrschende Hochkonjunktur erlaubt es, immer weiteren Wünschen von Interessengruppen durch ausgabenträchtige Gesetze entgegenzukommen, so dass die Staatsausgaben weiter steigen. Doch der mit der Hochkonjunktur verbundene Steuersegen dauert nicht an, als sich die Konjunktur später, um die Mitte des Jahrzehnts, zu wenden beginnt.

Als ein erstes Schwächezeichen der Regierung wird es empfunden, dass die Abgeordneten wegen einer von der Regierung gebilligten Erhöhung der Telefongebühren auf Druck der Öffentlichkeit und der Opposition mitten in der Sommerpause 1964 zu einer Sondersitzung aus den Ferien zurückgerufen werden müssen. Der Regierung droht im Parlament eine Abstimmungsniederlage, die nur durch einen Kompromiss in letzter Minute abgewendet werden kann.

Indessen unterstützt der Bundestag die Bemühungen des Westens um Entspannung im Verhältnis zum Ostblock und den Vorstoß der Erhard-Regierung zum Abschluss von Gewaltverzichtsabkommen ebenso wie die Bemühungen um die Anknüpfung von Handelsbeziehungen zu einer Reihe von Ostblockstaaten und die Aufnahme von Verhandlungen mit der DDR über Passierscheinabkommen.

Zwanzig Jahre nach Kriegsende rückt die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und den Nazi-Verbrechen wieder stärker ins Blickfeld. Im Frühjahr 1965 wird die lange in der Schwebe gehaltene Entscheidung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel unausweichlich, als sich Ägypten und andere arabische Staaten der DDR zuwenden. Doch zu den besonders erinnerungswürdigen Sternstunden des Parlaments gehört die mehrtägige, mit Leidenschaft und großem Ernst geführte Debatte um die Frage, ob die dem geltenden Recht zufolge nach zwanzig Jahren eintretende Verjährung der Strafverfolgung schwerster Verbrechen auch für Nazi-Verbrechen wie Mord und Völkermord und für die noch unentdeckten Täter gelten solle. Gegen rechtsstaatliche Bedenken setzt sich schließlich der Standpunkt durch, dass die Nazimörder weiterhin verfolgt werden müssen. Ohne die Zwanzig-Jahres-Frist direkt zu verlän-

gern, wird das Datum für deren Ablauf hinausgeschoben, indem der Beginn ihrer Laufzeit auf den 1. Januar 1950 als Beginn einer funktionierenden deutschen Gerichtsbarkeit festgesetzt wird. Als dann 1969 die Frage erneut akut wird, beschließt der Bundestag, die Verjährung für Kapitalverbrechen ganz aufzuheben.

Häufiger als vorher kommt in diesen Jahren der Begriff der Krise in Gebrauch, muss sich der Bundestag mit krisenhaften **Entwicklungen** beschäftigen, deren Anfänge jedoch zum Teil noch in die Adenauerzeit zurückreichen – so die Krise der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) um den Beitritt Großbritanniens und das Abstimmungsverfahren im Europäischen Rat, die dazu führt, dass Frankreich seine Mitarbeit im Rat für längere Zeit einstellt. Auch die NATO gerät über den umstrittenen Plan der Aufstellung einer multilateralen Atomstreitmacht mit deutscher Beteiligung in eine Krise. Später sorgt die so genannte »Starfighter-Krise« für Unruhe und Debatten: Eine nicht zu stoppende Serie von Abstürzen des Kampfflugzeugs löst heftige Kritik an der Bundeswehrführung aus. Und schließlich führt eine um die Mitte des Jahrzehnts einsetzende Wirtschaftsrezession die Koalition in eine Haushaltskrise, die sich zu einer Regierungskrise ausweitet und mit dem Rücktritt Erhards am 30. November 1966 und der Bildung einer Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD endet.

3. 1966–1969:

Bewährungsproben für die parlamentarische Demokratie

In der Zeit der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD unter Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU) und seinem Stellvertreter und Außenminister Willy Brandt (SPD) stehen den 468 Abgeordneten der Regierungsfraktion 50 Abgeordnete der Oppositionsfraktion FDP gegenüber – ein der parlamentarischen Demokratie eigentlich unzutragliches Ungleichgewicht. Doch sehen sich auch die Regierungsfractionen in verstärktem Maße dazu aufgerufen, die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle der Regierung wahrzunehmen, wodurch das parlamentarische Ungleichgewicht gemildert wird.

Erkennbar wird dies vor allem bei den Beratungen der **Gesetze und Verfassungsänderungen**, die für den Fall **innerer und äußerer Notstände**, kriegerischer Verwicklungen, Aufruhr oder auch Naturkatastrophen Vorsorge treffen und die für diesen Fall vorgesehenen alliierten Vorbehaltsrechte ablösen sollen. Nach jahrelangen ergebnislosen Anstrengungen gelingt schließlich dem Parlament unter der Großen Koalition der Kraftakt, eine **Notstandsverfassung** zu verabschieden, die die Rechte des Parlaments wahrt: Auch beim Eintreten eines Notstands soll die Regierung parlamentarischer Kontrolle unterliegen. Sollte in einem Notstandsfall der Bundestag verhindert sein, so tritt ein »Gemeinsamer

Ausschuss« als Notparlament an seine Stelle, der sich zu zwei Dritteln aus Mitgliedern des Bundestages und einem Drittel aus Mitgliedern des Bundesrates zusammensetzt und schon in normalen Zeiten über die Regierungsplanungen unterrichtet werden muss. Die in dieser Sache geführten Bundestagsdebatten, die mit der Verabschiedung von Verfassungsänderungen und -ergänzungen und einer Reihe von einfachen Gesetzen im Mai 1968 ihren Abschluss finden, bleiben mit ihrem Ringen um rechtsstaatlich tragbare Lösungen für den Kriegs- und Notstandsfall als besondere Höhepunkte in der Geschichte des Bundestages in Erinnerung.

Dennoch formiert sich in diesen Jahren gegen die geplanten Notstandsregelungen eine außerparlamentarische Opposition (APO) als Protestbewegung. Sie verbindet sich mit der teilweise marxistisch und antiparlamentarisch orientierten Protestbewegung der Studenten, die sich wie auch in anderen westlichen Ländern gegen den amerikanischen Vietnamkrieg und die NATO sowie im Weiteren gegen die bestehenden Verhältnisse – das bestehende »System« – überhaupt und das sogenannte »Establishment« richtet. Einige ihrer Wortführer fordern eine »Revolutionierung« der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse, während es anderen hauptsächlich um eine »Demokratisierung«

der Hochschulen geht. Wiederholt, so auch auf einer Sondersitzung nach den »Osterunruhen« 1968 an zahlreichen Universitätsstädten – ausgelöst durch ein Attentat auf Rudi Dutschke als einem der führenden Köpfe der Bewegung –, geht der Bundestag auf die Unruhen ein, nicht ohne Verständnis für die Motive der Unzufriedenheit in der jungen Generation, jedoch mit entschiedener Verurteilung von Gewalt bei der Verfolgung politischer Ziele.

Indessen werden in dieser nicht ganz drei Jahre dauernden Regierungszeit der Großen Koalition auch eine Reihe von Gesetzen beschlossen, die für die spätere Entwicklung von grundlegender Bedeutung sind, so zum Beispiel das Gesetz zur Einführung der Mehrwertsteuer, das (später noch wiederholt revidierte) Parteiengesetz, das die Stellung und die innere Ordnung der politischen Parteien regelt, das Berufsbildungsgesetz, das erstmals bundeseinheitlich die betriebliche Ausbildung, Fortbildung und Umschulung regelt, das Arbeitsförderungsgesetz, das Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder, das deren Diskriminierung beseitigt, sowie das Hochschulbauförderungsgesetz, das den Hochschulneubau und -ausbau als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern vorsieht. Zwei große Gesetzgebungswerke widmen sich der Reform auf den Gebieten der Wirtschaft,

Finanzen und des Bildungswesens: das Stabilitätsgesetz, mit dem ein Instrumentarium zur Konjunktursteuerung und Erhaltung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts geschaffen wird, sowie die Reform der Finanzverfassung, mit der die Aufteilung der Steuermittel von Bund, Ländern und Gemeinden neu geregelt wird und dem Bund neue Kompetenzen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich eingeräumt werden. Insgesamt nehmen also Bundestag und Bundesregierung die mit der großen Mehrheit der Koalition gegebene Möglichkeit wahr, die Verfassung in verschiedenen Bereichen den Zeiterfordernissen entsprechend anzupassen.

Der schon unter Erhard begonnene Auflockerungsprozess in den Beziehungen zu den Ostblockstaaten einschließlich der DDR wird unter Bundeskanzler Kiesinger und dem sozialdemokratischen Außenminister und Vizekanzler Willy Brandt behutsam fortgesetzt. Erstmals gibt es mit einem vom Bundestag begrüßten deutsch-deutschen Notenwechsel offizielle Kontakte zwischen den Regierungen, die jedoch wieder abgebrochen werden. Erstmals auch erteilt der Bundeskanzler im März 1968 dem Bundestag einen Bericht zur Lage der Nation, der, wie vom Bundestag beschlossen, künftig jedes Jahr vor dem Parlament abgegeben werden soll. Doch erleidet die auch vom Bundestag befürwortete Entspannungspolitik einen

Rückschlag, als die Staaten des Warschauer Pakts die reformkommunistischen Bestrebungen in der Tschechoslowakei, den so genannten »Prager Frühling«, mit einer bewaffneten Intervention im August 1968 beenden. Erst mit der 1969 gebildeten sozial-liberalen Koalition unter Willy Brandt beginnt ein neues Kapitel in den Beziehungen zur Sowjetunion und zu anderen Staaten des Ostblocks einschließlich der DDR.

4. 1969–1982: Ostverträge und Reformen, Spannungen und Krisen

Der Regierungsantritt Willy Brandts (SPD) an der Spitze der sozial-liberalen Koalition – Außenminister und Vizekanzler wird Walter Scheel (FDP) – bedeutet eine tiefergehende Zäsur als alle vorhergehenden Regierungswechsel. Ein umfangreiches Programm der Erneuerung harret der Verwirklichung und lässt erahnen, dass dem Bundestag Jahre anstrengender Gesetzgebungsarbeit und harter Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition bevorstehen. »Mehr Demokratie« in Staat und Gesellschaft, »Liberalisierung des Strafrechts«, »Chancengleichheit« in der Bildung, »Ausbau des Sozialstaats« und »Umweltschutz« sind einige der anvisierten Zielblöcke, die nun zu einem Regelwerk von Einzelgesetzen mit zahllosen neuen Bestimmungen umgegossen werden sollen.

Doch wie in den Anfangsjahren der Adenauer-Zeit wird auch in den Anfangsjahren der sozial-liberalen Koalition die Öffentlichkeit zunächst ganz von den Auseinandersetzungen um die Außen- und Deutschlandpolitik gefangen genommen. Die vom Kanzler in Angriff genommene »neue Ostpolitik« soll das Verhältnis zur Sowjetunion und anderen kommunistisch beherrschten Nachbarstaaten normalisieren und auch die Beziehungen zur DDR auf eine feste Grundlage stellen. Der alsbald ausgehandelte Moskauer Vertrag

und der Warschauer Vertrag (1972) sowie der ein Jahr später abgeschlossene Prager Vertrag verpflichten die Partner zum Gewaltverzicht, bekräftigen die Respektierung und Unverletzlichkeit aller in Europa bestehenden Grenzen und schließen für die Gegenwart und Zukunft jegliche Gebietsansprüche aus. Damit soll ein neuer »Modus Vivendi« in den gegenseitigen Beziehungen durch eine Politik der guten Nachbarschaft eingeleitet werden. Die Opposition übt jedoch an wesentlichen Inhalten der Verträge heftige Kritik und sieht in ihnen eine Aufgabe bisheriger zentraler Rechtspositionen. Als Abgeordnete wegen der Ostpolitik aus den Reihen der Koalition zur Opposition übertreten, scheint sich aus der dadurch eingetretenen Patt-Situation im Parlament – der Stimmengleichheit zwischen Koalition und Opposition – für die Union eine Chance zu ergeben, mit Hilfe eines konstruktiven Misstrauensvotums wieder an die Macht zu kommen und den Streit um die Ostpolitik in ihrem Sinne zu beenden.

Aber dieser Versuch scheitert. Daraufhin lässt schließlich auch die Opposition die in aller Welt mit Beifall aufgenommenen Verträge bei der Endabstimmung im Bundestag passieren, nachdem sie sich mit der Regierung auf einen begleitenden »Brief zur deutschen Einheit« zum Moskauer Vertrag geeinigt hat, der klarstellen soll, dass der Vertrag dem Ziel der Wiederherstel-

lung der deutschen Einheit nicht widerspreche.

Doch auch nach den wegen der entstandenen Patt-Situation von der Bundesregierung herbeigeführten Neuwahlen des Bundestages, aus der die Koalition gestärkt hervorgeht und die SPD erstmals die CDU/CSU als stärkste Fraktion überflügelt, hält die Auseinandersetzung um die Ostpolitik an. Der mit der DDR abgeschlossene Grundlagenvertrag, der den Weg zu offiziellen Beziehungen zwischen den »zwei Staaten in Deutschland« und zu einer Reihe von Abkommen unter anderem über Erleichterungen im Reise- und Besuchsverkehr eröffnet, bleibt zwischen der Koalition und der Opposition ebenso umstritten wie die Aufnahme beider **deutscher Staaten in die UNO**. Doch zeigt sich schon bei der Abstimmung im Bundestag über die Aufnahme in die UNO und bei der Beurteilung der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – dem KSZE-Prozess –, dass anfangs eine Minderheit und später auch die Mehrheit der Fraktion der CDU/CSU bereit ist, den ostpolitischen Kurs im Großen und Ganzen mitzutragen. Am Ende des Jahrzehnts zieht Franz Josef Strauß (CSU) als Kanzlerkandidat der Union einen Schlussstrich unter die bisherigen Auseinandersetzungen, indem er erklärt: »Pacta sunt servanda« – die abgeschlossenen Verträge müssen eingehalten werden.

Auch um die von der Regierung Brandt/Scheel und nach dem Rücktritt von Willy Brandt (1974), nach der Enttarnung seines engen Mitarbeiters Günter Guillaume als DDR-Spion, von der Regierung Schmidt/Genscher in Angriff genommenen **Reformen** entbrennen im Bundestag zum Teil heftige und über lange Zeit andauernde Debatten. Das gilt insbesondere für die Reform des Abtreibungsparagraphen 218 des Strafgesetzbuchs. Die zunächst gesetzlich vorgesehene Fristenlösung wird vom Bundesverfassungsgericht verworfen, weil sie das Grundgesetzgebot auf Schutz des werdenden Lebens nicht genügend beachtet. Schließlich verabschiedet der Bundestag ein Gesetz, das Straffreiheit für einen Schwangerschaftsabbruch vorsieht, wenn eugenische oder medizinische Gründe indiziert werden oder soziale Notlagen vorliegen. In den Neunzigerjahren, nach der Wiedervereinigung, entbrennt der Streit erneut, ausgelöst durch das in der bisherigen DDR bestehende Recht, das den Schwangerschaftsabbruch uneingeschränkt erlaubte.

Zu den umstrittenen Reformen gehört auch die Reform des Ehe- und Familienrechts, die unter anderem bei Ehescheidungen das bisherige Schuldprinzip durch das Zerrüttungsprinzip ablöst und die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei der Rollenverteilung zwischen Haushalt und Beruf dekretiert. Dagegen werden

die Gesetze zur Rentenreform und andere Sozialgesetze einvernehmlich verabschiedet. Schließlich sind die Reformen des **Bildungswesens** besonders hervorzuheben, durch die die Bildungschancen für Arbeiterkinder und Kinder aus weniger bemittelten Familien verbessert werden sollen. Dazu gehört auch das **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**, das unter bestimmten Voraussetzungen einen individuellen Rechtsanspruch auf finanzielle Ausbildungsförderung im Schul- und Hochschulbereich begründet.

Einen weiteren und neuen Schwerpunkt bildet die Gesetzgebung zum **Umweltschutz**, die, wie das Abwasserabgabengesetz, das Bundesimmissionsschutzgesetz oder das Abfallbeseitigungsgesetz, der Verunreinigung von Wasser, Boden und Luft entgegenwirken soll. Auch die von der Kernkraft ausgehenden Gefahren rücken stärker ins Blickfeld und rufen zahlreiche Bürgerinitiativen und Demonstrationen auf den Plan.

Aber Bundestag und Bundesregierung haben sich in zunehmendem Maße auch mit anderen Schwierigkeiten und Gefahren auseinander zu setzen. Der Anschlag arabischer Terroristen auf die israelische Olympiamannschaft in München 1972, die Ermordung von Generalbundesanwalt Siegfried Buback und des Vorstandsvorsitzenden der Dresdner Bank Jürgen Ponto

durch deutsche Terroristen, die unter der Bezeichnung RAF (Rote Armee Fraktion) als radikale Abspaltung aus der 68er-Bewegung hervorgegangen ist, sowie die Entführung und Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer und die Entführung einer Lufthansamaschine im Jahr 1977 lassen Regierung und Opposition in der Bekämpfung des **Extremismus und Terrorismus** zusammenrücken. Wachsende wirtschaftliche Schwierigkeiten, das arabische Ölembargo 1973, Engpässe in der Energieversorgung und, gegen Ende des Jahrzehnts, ein explosionsartiger Anstieg der Energiepreise – der »zweite Ölpreisschock« – mit der Folge einer weltweiten Wirtschaftskrise, sowie internationale Währungsturbulenzen, inflationäre Tendenzen, ein Anstieg der strukturellen Arbeitslosigkeit und die sich aus allem ergebenden Probleme für den Bundeshaushalt sind immer schwieriger zu bewältigen.

Hinzu kommt, dass mit dem sowjetischen Einmarsch in Afghanistan und mit der Bedrohung Westeuropas durch die Aufstellung neuer sowjetischer Mittelstreckenraketen die Entspannungsperiode ein jähes Ende findet, das die USA ihrerseits zu einer »Nachrüstung« der NATO in Europa herausfordert. Die von Bundeskanzler Helmut Schmidt, vor allem aber auch von der Opposition befürwortete Absicht der USA, auch in Deutschland atomare Mittel-

streckenraketen zu stationieren, falls die Sowjetunion nicht einwilligt, die Bedrohung aufzugeben – der »Doppelbeschluss« der NATO –, erhöht die Kriegsfurcht in der Bevölkerung und löst die so genannte Friedensbewegung und Massendemonstrationen aus, die auch in den Reihen der SPD und der Gewerkschaften immer stärkeren Widerhall finden und die Position des Kanzlers schwächen. Unüberbrückbare Differenzen zwischen den Koalitionspartnern über den wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Kurs führen schließlich auf Betreiben der FDP im Spätsommer 1982 zum Ende der sozial-liberalen Koalition.

5. 1982–1989: Gesellschaftlicher Wandel, deutsch-deutsche Verantwortung, weltgeschichtliche Wende

Das ehemalige Bündnis zwischen der Union und der FDP lebt wieder auf und der bisherige Oppositionsführer Helmut Kohl (CDU) wird auf dem Weg eines konstruktiven Misstrauensvotums am 1. Oktober 1982 neuer Bundeskanzler. Der bisherige Außenminister und Vizekanzler Hans-Dietrich Genscher (FDP), einer der Architekten dieser »Wende«, behält auch in der neuen Koalitionsregierung seine bisherigen Ämter. Nach Erfüllung eines »Dringlichkeitsprogramms« zur Konsolidierung des Haushalts und der Finanzen ergeben die auf den März 1983 vorgezogenen Neuwahlen eine eindrucksvolle Bestätigung der neuen Koalition. Zugleich gelingt es der noch jungen Partei der GRÜNEN, als vierte Fraktion in den Bundestag einzuziehen.

Die Regierungserklärungen von Helmut Kohl nach seiner Wahl zum Bundeskanzler markieren die **programmatischen Schwerpunkte** der Regierungspolitik für die kommenden Jahre: wirtschaftlicher Aufschwung, Modernisierung der Wirtschaft, Abbau der Massenarbeitslosigkeit, Anschluss an die wissenschaftlich-technologische Entwicklung, Stärkung des Investitionswillens und der Investitionsfähigkeit. Doch während es in den folgenden Jahren zu einem neuen Wirtschaftswachstum

Tabelle 5: Bruttoinlandsprodukt (in Preisen von 1991) 1982–1990

(Mrd. DM)

1982	1984	1986	1988	1990
2.001,0	2.093,5	2.186,1	2.301,0	2.520,4

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 6: Arbeitslosenquoten* und Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 1982–1990

* (Arbeitslose in Prozent der abhängigen Beschäftigten (ohne Soldaten und Soldatinnen))

1982	1984	1986	1988	1990
7,5 1.833.244	9,1 2.265.559	9,0 2.228.004	8,7 2.241.556	7,2 1.883.147

Quelle: Statistisches Bundesamt

kommt, geht die Arbeitslosigkeit erst gegen Ende des Jahrzehnts zurück, bleibt aber weiterhin hoch.

Auch dieses Mal steht jedoch nach den Wahlen zunächst wieder die Debatte um die Außen- und Sicherheitspolitik im Brennpunkt des öffentlichen Interesses: Im November 1983 debattiert der Bundestag zwei Tage lang, von Massenprotesten und -demonstrationen der »Friedensbewegung« begleitet, über die Nachrüstung und die Erfüllung des zweiten Teils des NATO-Doppelbeschlusses. Am Ende fällt die Entscheidung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition aus

SPD und GRÜNEN zugunsten der Stationierung **amerikanischer Mittelstreckenraketen**. Damit beginnt eine neue Phase des Wettrüstens zwischen den Supermächten. Doch gelingt es der Bundesregierung, die DDR trotz der Stationierung neuer atomarer Raketen auf deutschem Boden für eine Politik der **gemeinsamen Verantwortung** für den Frieden zu gewinnen und das **deutsch-deutsche Verhältnis** im weiteren Verlauf sogar durch neue Abkommen zu verbessern.

Entsprechend den von der Bundesregierung gesetzten Schwerpunkten beschließt der Bundestag Gesetze, die dem Wirt-

schaftswachstum und der Modernisierung der Wirtschaft dienen und zugleich die Staatsausgaben reduzieren sollen: Gesetze zur Steuerentlastung, zur Senkung der **Grunderwerbssteuer**, zur Förderung des **Mietwohnungsbaus** und vor allem zu einer dreistufigen Steuerreform, mit der die Steuerlast insbesondere im mittleren Progressionsbereich gesenkt wird. **Kürzungen im Sozialbereich** bieten Anlass zu heftigen Kontroversen. Besonders umstritten ist die 1989 beschlossene Strukturreform im Gesundheitswesen mit Leistungskürzungen und höherer Selbstbeteiligung der Patienten. Zu den Verbesserungen auf sozialem Gebiet gehören die Einführung des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs für Mütter und Väter, die ein neugeborenes Kind selbst betreuen. Familien werden durch Kindergeld und Kinderfreibeträge entlastet.

Inzwischen verstärken sich bestimmte Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft, die schon in den Siebzigerjahren in Erscheinung getreten sind, und beschäftigen immer wieder den Bundestag in Aktuellen Stunden und politischen Debatten: die kritische Jugend, Gewalt bei Demonstrationen gegen Kernkraftanlagen und andere Großprojekte, im Zusammenhang mit der Friedensbewegung auch die alternative Bewegung und die Frauenbewegung, aber auch der wachsende Zustrom von Asylbewerbern, Aussiedlern und

Umsiedlern sowie aufkommende Fremdenfeindlichkeit. Auch die Bedrohung durch den **RAF-Terrorismus** mit neuen Mordanschlägen hält an. Die angesetzte **Volkszählung** stößt in der Bevölkerung wegen der Befürchtung des Datenmissbrauchs durch den Staat auf Kritik und Ablehnung und muss verschoben werden: Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts macht eine Neufassung des **Volkszählungsgesetzes** unter Berücksichtigung des vom Gericht herausgestellten »Rechts auf **informationelle Selbstbestimmung**« erforderlich.

Der 40. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus am 8. Mai 1985 führt zu neuen Auseinandersetzungen mit der Vergangenheit. Eine aus Anlass des Jahrestags vor den Mitgliedern des Bundestages und Bundesrates gehaltene Rede des **Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker** wird wegen ihres klaren Bekenntnisses zur Schuld und Schuldverstrickung vieler Deutscher im Zusammenhang mit den NS-Verbrechen von einem großen Teil der Deutschen sowie weltweit mit Respekt, Anerkennung und Zustimmung aufgenommen.

Neue Gesetze zum Umweltschutz setzen die unter der Vorgängerregierung begonnene Umweltpolitik fort. Nach der **Katastrophe im russischen Kernkraftwerk von Tschernobyl** im April 1986 wird ein Umweltministerium gegründet und ein

Umweltausschuss des Bundestages eingesetzt. **Enquetekommissionen** sollen den sich aus der wissenschaftlich-technischen und industriellen Entwicklung ergebenden Problemen nachgehen.

Das Ansehen der Parteien, des Parlaments und der Regierung wird zeitweilig überschattet von verschiedenen Affären, unter anderem der **Flick- und Parteispendenaftäre**. Als bekannt wird, dass FDP-Minister ungesteuerte Spendengelder des Flick-Konzerns angenommen haben, setzt der Bundestag einen Untersuchungsausschuss ein. Dabei ergibt sich, dass auch andere Parteien entgegen den Gesetzen ungesteuerte Spendengelder angenommen haben – unter anderem auf dem Umweg der gemeinnützigen Organisationen. In der Folge werden die Bestimmungen des Parteiengesetzes über die Offenlegung privater Spenden verschärft und um eine Neuordnung ihrer steuerlichen Abzugsfähigkeit ergänzt.

Mit dem Ziel, die Arbeitsweise und die Arbeitsbedingungen des Parlaments zu verbessern und öffentlichkeitswirksamer zu gestalten, kommt es im Bundestag wiederholt zu **Aussprachen in eigener Sache** und zur Vorbereitung einer **Parlamentsreform**. Inzwischen verändert sich das äußere Erscheinungsbild des Bundestages: Seit September 1986 tagt das Parlament in



Zwischenstation »Wasserwerk« auf dem Gelände des Bundeshauses in Bonn.

einem Ersatzplenarsaal, der im Gebäude des ehemaligen, auf dem Gelände des Bundestages liegenden **Wasserwerks** eingerichtet wird, da der alte Plenarsaal baufällig geworden ist und Einsturzgefahr droht. Vor die Frage gestellt, ob der alte Plenarsaal saniert oder durch einen Neubau ersetzt werden soll, entscheidet sich der Bundestag schließlich für einen Neubau.

Zu einem zentralen Thema werden in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts die in der Sowjetunion und in anderen osteuropäischen Staaten vor sich gehenden Veränderungen, die schließlich zu einem Ende der **Ost-West-Konfrontation** führen: die in der Sowjetunion unter **Michael Gorbatschow** eingeleiteten demokratischen Reformen, seine Bereitschaft zur Beendigung des Wettrüstens und zum Beginn einer wirksamen Abrüstung sowie der nicht mehr aufzuhaltende demokratische Aufbruch in Polen und Ungarn. Doch das auch in der DDR von immer mehr Bevöl-

kerungsgruppen und der vor allem im Raum der evangelischen Kirche entstehenden Umwelt- und Bürgerrechtsbewegung zum Ausdruck gebrachte Verlangen nach Reformen scheidet dort zunächst an der starren Haltung der Parteiführung. Erst die Ereignisse des Jahres 1989, die Massenflicht junger Menschen, die Öffnung des »Eisernen Vorhangs« durch Ungarn und schließlich die von Leipzig, Dresden und Berlin ausgehende friedliche Revolution, bringen das verhärtete System zum Einsturz. Der Bundestag und die Bundesregierung reagieren auf die Entwicklung in der

DDR vorsichtig und zurückhaltend und rufen die Verantwortlichen zu Reformen und Gewaltlosigkeit auf. Als dann am späten Abend des 9. November 1989 während einer Plenarsitzung die Nachricht von der Öffnung der Mauer eintrifft, wird dieses Ereignis mit tiefer Bewegung und Freude als Zeichen für eine nicht mehr aufzuhaltende Wende aufgenommen.



Ersatzplenarsaal im Wasserwerk.

6. 1990: Bundestag und Volkskammer bereiten die Einheit vor

In der DDR erlebt die noch existierende alte **Volkskammer** nach der Maueröffnung erste kontroverse Debatten und zum ersten Mal die geheime Wahl eines Parlamentspräsidenten mit ungewissem Ausgang. Zum neuen Regierungschef wird der den »Reformkommunisten« zugerechnete **Hans Modrow (SED)** von der Volkskammer in öffentlicher Abstimmung gewählt. Dann aber bestimmt der aus Vertretern der alten und neuen Parteien und Gruppierungen zusammengesetzte **Runde Tisch** unter der Moderation von Kirchenvertretern mehr und mehr die Grundrichtung. Zu seinen Hauptaufgaben gehört die Vorbereitung freier **Volkskammerwahlen**, die schließlich auf den 18. März 1990 festgesetzt werden. Bei einer Wahlbeteiligung von über 93 Prozent geht aus ihnen die von der CDU mit zwei kleineren Parteien gebildete »Allianz für Deutschland« als Sieger hervor, die mit der SPD und den Liberalen unter dem Ministerpräsidenten **Lothar de Maizière (CDU)** eine Regierungskoalition bildet.

Im Bundestag steckt Bundeskanzler **Helmut Kohl** am 28. November 1989 in einem **Zehnpunkteprogramm** mögliche Schritte bis zu einer späteren Wiedervereinigung im Rahmen einer gesamteuropäischen Architektur ab. Doch in der Zeit bis zu den Volkskammerwahlen verändern sich die

Umstände rapide. Unaufhörlich wächst das Verlangen der Bevölkerung in der DDR nach einer baldigen Vereinigung. Die Sowjetunion erklärt sich schließlich bereit, die Deutschen selbst über den Weg zur Vereinigung entscheiden zu lassen. Im Frühjahr 1990 beginnen **Zwei-plus-vier-Verhandlungen der Außenminister der vier Mächte und der beiden deutschen Staaten** zur äußeren Absicherung der nun nicht mehr in Frage gestellten Vereinigung. Schließlich wirkt der Ausgang der Volkskammerwahlen wie ein Plebiszit für eine rasche Vereinigung auf dem Weg eines Beitritts der DDR zum Grundgesetz.

Dem Bundestag und der Volkskammer stehen in den Sommermonaten eine Fülle von Beratungen und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Herstellung der deutschen Einheit bevor. Für die **Volkskammer** kommen zudem noch viele andere Gesetzgebungsaufgaben hinzu, zum **Aufbau demokratischer Strukturen** in Verwaltung und Justiz, zur Vorbereitung von Kommunalwahlen, zur Wiedereinführung der Länder, zur Bewältigung der Erblast der Stasi-Akten sowie zur **Transformation der Staatswirtschaft in eine Marktwirtschaft**.

Beide Volksvertretungen bilden so genannte Einheitsausschüsse, die wiederholt gemeinsam tagen und die Beratungen zwischen den Regierungen über die Wirt-

schafts-, Währungs- und Sozialunion, über den Einigungsvertrag und über den Wahlvertrag zur Abhaltung der ersten gesamtdeutschen Wahlen parlamentarisch begleiten. Oft tagen die Parlamente und Ausschüsse bis tief in die Nacht, müssen Sondersitzungen anberaumen und Gespräche führen, bis über alle Einzelfragen und über die Termine für den Beitritt und die Wahlen eine Einigung erzielt wird und die Verträge samt inhaltsschweren Anlagen verabschiedet werden können. Am 3. Oktober 1990 ist Deutschland wieder vereinigt.

7. 1990–1998: Einheitsbedingte Aufgaben, Standort- und Globalisierungsdebatten, europäische und internationale Verpflichtungen

Sieht man von der Ratifizierung des Vertrags über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland ab, der einem Friedensvertrag gleichkommt und unter anderem auch die Oder-Neiße-Linie als endgültige Grenze zwischen Deutschland und Polen festlegt, so sind es diesmal zunächst die im Inneren zu lösenden Probleme, die den – jetzt aus den ersten in ganz Deutschland abgehaltenen freien Wahlen gebildeten – Bundestag voll in Anspruch nehmen: die Bewältigung der einheitsbedingten Aufgaben, vor allem der Aufbau Ost, der den Einsatz gewaltiger Finanzmittel – weit mehr als ursprünglich angenommen – erfordert. Nach langem Ringen wird die Finanzierung zwischen Bund und Ländern schließlich mit dem Abschluss eines Solidaritätspakts gelöst.

Das Thema der Einebnung der Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, die Herstellung der inneren Einheit, steht das ganze Jahrzehnt über auf der Tagesordnung und bleibt ein Streitthema zwischen der Koalition und den Oppositionsparteien. Dazu gehört auch die im Einheitsvertrag vereinbarte Revision des Grundgesetzes. Trotz einer Reihe von Änderungen und Ergänzungen wie der Neuformulierung der Präambel, der Einfü-

gung ergänzender Bestimmungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, zum Verbot der Diskriminierung Behinderter und zur Aufnahme des Umweltschutzes als Staatsziel sowie der Aufnahme von Modalitäten zur Verwirklichung eines vereinten Europas bleibt die Verfassung im Wesentlichen in ihrer bisherigen Gestalt erhalten. Weitergehende, insbesondere aus den Reihen der Opposition eingebrachte Änderungs- und Ergänzungsvorschläge finden keine parlamentarische Mehrheit.

Einheitsbedingt muss sich der Bundestag erneut mit der Frage des Schwangerschaftsabbruchs befassen, da seine noch

aus der DDR-Zeit in Ostdeutschland fortbestehende weitgehende Freigabe eine für die ganze Bundesrepublik gültige Neuregelung erforderlich macht, die eine Strafflosigkeit eines Abbruchs innerhalb der ersten drei Monate und eine obligatorische Beratung vorsieht. Und schließlich muss der Bundestag über seinen zukünftigen Sitz einen endgültigen Beschluss fassen, nachdem bereits im Einheitsvertrag Berlin zur Hauptstadt bestimmt wurde. Nach wochenlangen Auseinandersetzungen und einer ganztägigen Debatte fällt am 20. Juni 1991 die Entscheidung für Berlin als künftigen Sitz von Parlament und Regierung. Später wird dieser Beschluss durch das Berlin-Bonn-Gesetz präzisiert



Der neue Plenarsaal im Bonner Bundeshaus (1992–1999).



Das Reichstagsgebäude, Tagungsstätte des Bundestages in Berlin.



Jubiläumssitzung des Bundestages im neuen Plenarsaal des Reichstagsgebäudes am 7. September 1999.

und dahingehend ergänzt, dass der Bundestag im Sommer 1999 nach Berlin umziehen wird.

Erst einmal kann der Bundestag jedoch in Bonn seinen neu erbauten Plenarsaal beziehen, in dem vom November 1992 bis zum Umzug nach Berlin seine Plenarsitzungen stattfinden. Wie schon mehrmals zuvor steht auch in diesen Jahren wieder der sprunghaft ansteigende Zustrom von Asylbewerbern auf der Tagesordnung. Nach andauernden und teilweise heftigen Auseinandersetzungen im Parlament und in der Öffentlichkeit einigen sich schließlich CDU/CSU und SPD auf den so genann-

ten **Asylkompromiss**, durch den unter anderem einschränkende Bedingungen für Asylsuchende, die sich in EU-Mitgliedstaaten befinden, in das Grundgesetz aufgenommen werden.

Neue Entwicklungen auf der Weltbühne lassen auch die deutsche Außen- und Innenpolitik nicht unberührt. Der im Januar 1991 ausbrechende Golfkrieg erfordert zwar keine deutsche Beteiligung an der multinationalen Streitmacht, verlangt jedoch einen beträchtlichen Beitrag zu den Kriegskosten. Auch in den Folgejahren ist eine Beteiligung deutscher Soldaten an friedenerhaltenden und friedensstiftenden

Tabelle 7: Bruttoinlandsprodukt (in Preisen von 1995) 1991–2001

(Mrd. EUR)

1991	1992	1994	1996	1998	2000	2001
1.710,8	1.749,1	1.770,7	1.815,1	1.876,4	1.968,5	1.980,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 8: Arbeitslosenquoten* und Zahl der Arbeitslosen (Jahresdurchschnitt) in Mio. 1991–2000

*(Arbeitslose in Prozent der abhängigen Beschäftigten (ohne Soldaten und Soldatinnen))

1991	1992	1994	1996	1998	1999	2000
7,3	8,5	10,6	11,6	12,3	11,7	10,7
2.602	2.979	3.698	3.955	4.279	4.099	3.889

Quelle: Statistisches Bundesamt

Einsätzen der NATO außerhalb des NATO-Gebiets – »out of area« – zunächst zwischen der Regierung und der Opposition und auch innerhalb des Regierungslagers stark umstritten. Doch billigt der Bundestag schließlich auf einer Sondersitzung im Juli 1994 mit überwältigender Mehrheit die Beteiligung deutscher Soldaten am NATO-Einsatz im Konflikt um Bosnien-Herzegowina.

Eine ganz andere internationale Entwicklung erweist sich als eine immer schwieriger von einzelstaatlicher Wirtschaftspolitik zu bewältigende Herausforderung: die Globalisierung der Märkte und der wirtschaftlichen Verflechtungen. Im Bundestag geht es in den Debatten immer wieder um die Frage, wie unter den Bedingungen der Globalisierung Deutschland als **Wirtschaftsstandort** gestärkt und die **hohe Arbeitslosigkeit**, insbesondere in den neuen Bundesländern, verringert werden könne. Die Koalition will die Bedingungen auch durch eine große Steuerreform verbessern. Doch scheitert diese an der im Bundesrat bestehenden Stimmenmehrheit der sozialdemokratisch regierten Länder.

Der Ausbau der Europäischen Union steht in diesem Jahrzehnt ebenfalls wiederholt auf der Tagesordnung des Parlaments mit der Ratifizierung des **Maastrichter Vertrags** 1992, der eine Europäische Wirtschafts- und Währungsunion mit

der Einführung des Euro als gemeinsamer Währung vorsieht, sowie des **Amsterdamer Vertrags** 1997 zur Vorbereitung der europäischen Koordinierung der Außen- und Sicherheitspolitik, der Beschäftigungspolitik und der EU-Osterweiterung. Sehr umstritten ist jahrelang die Einführung des Euro. Doch stimmt der Bundestag schließlich am 23. Mai 1998 der schrittweisen Einführung des Euro – endgültig im Jahr 2002 – mit großer Mehrheit zu.

Im rechts- und sozialpolitischem Bereich werden eine Reihe von Gesetzen und Gesetzesänderungen beschlossen, die der Stärkung des Rechts von Schwächeren dienen sollen, zum Beispiel dem Schutz **von Kindern** gegen sexuellen Missbrauch, der Verbesserung des Kindschaftsrechts oder der Gleichberechtigung von Frauen und ihrem Schutz gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Als neue sozialpolitische Säule beschließt der Bundestag die Einführung einer Pflegeversicherung zur finanziellen Absicherung der häuslichen und stationären Pflege, die mit der zu verzeichnenden Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Andererseits werden Kürzungen im **arbeits-, sozial- und gesundheitspolitischen Bereich** wie Einschränkungen des Kündigungsschutzes und der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie der Leistungen im Gesundheitswesen gegen die Opposition

und starke öffentliche Proteste beschlossen. Zum ersten Mal wird 1997 auch das Rentenrecht nicht mehr im Einvernehmen mit der Opposition geändert, unter anderem mit den Einführung eines demographischen Faktors und einer Absenkung der zukünftigen Rentenanpassung. Die SPD stellt ihre Ablehnung dieser Änderungen und Kürzungen im Wahlkampf 1998 besonders heraus.

8. 1998–2002/2003:

Die rot-grüne Koalition, neue Ziele und neue Herausforderungen

Der Ausgang der Wahlen 1998 bedeutet eine durchgreifende Zäsur: Erstmals gelingt es den Sozialdemokraten, eine Wahl aus der Opposition heraus zu gewinnen und stärkste Fraktion zu werden. Daraufhin wählt der Bundestag Wolfgang Thierse (SPD) zum neuen Bundestagspräsidenten. Zusammen mit den Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die zum ersten Mal in eine Bundesregierung eintreten, bildet die SPD die »rot-grüne Koalitionsregierung« unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD). Zu ihren Zielen gehören unter anderem eine ökologische Steuerreform sowie der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie. Auch in der Bundestagswahl 2002 erhalten SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zusammen eine – allerdings knappe – Mehrheit und können so die bisherige Koalition unter Gerhard Schröder fortführen. CDU/CSU und FDP, die erhebliche Stimmengewinne für sich verbuchen können, bleiben in der Opposition.

Unmittelbar nach den Wahlen 1998 steht zunächst der noch im Amt befindliche alte Bundestag vor der Aufgabe, über den Einsatz deutscher Truppen im Kosovo-Konflikt zu entscheiden. Er stimmt mit großer Mehrheit zu. Auch der neue Bundestag steht hinter der Bundesregierung, als die NATO in Übereinstimmung mit der EU im

März 1999 mit Luftschlägen gegen Serbien beginnt. Ebenso unterstützt der Bundestag die vom Weltsicherheitsrat beschlossene Entsendung einer **internationalen Friedenstruppe** nach Ost-Timor. Er beschließt die Beteiligung Deutschlands mit einem Kontingent deutscher Sanitätsoldaten.

Erneut wird die Frage der Entsendung deutscher Truppen nach den **Terroranschlägen in den USA vom 11. September 2001** akut. Die deutsche Bereitschaft, sich aktiv und solidarisch an der Bekämpfung des Terrorismus zu beteiligen, führt dazu, dass seitens der USA deutsche **militärische Unterstützung in Afghanistan** erbeten wird. Um dazu die – zunächst nicht sichere – Zustimmung der Koalitionsfraktionen zu erhalten, sieht sich Bundeskanzler Schröder veranlasst, den Antrag mit der Vertrauensfrage zu verbinden. Der Kanzler gewinnt die Abstimmung. Die in der Sache an sich zustimmungsbereite Union sowie die FDP stimmen wegen der damit verbundenen **Vertrauensfrage** mit »Nein«. Innenpolitisch hat die Bedrohung durch den Al-Qaida-Terrorismus die Verabschiedung einer Reihe von Sicherheitsgesetzen zur Folge.

Als sich jedoch im Laufe des Jahres 2002 die Möglichkeit eines militärischen Vorgehens der USA und Großbritanniens gegen den Irak im Zusammenhang mit dem vermuteten irakischen Besitz von Massenver-

nichtungsmitteln abzeichnet, erklärt Bundeskanzler Schröder noch vor den Wahlen 2002, dass sich Deutschland in diesem Fall unter keinen Umständen an einem militärischen Vorgehen beteiligen werde. Mit der Verschärfung des Irak-Konflikts im Winter 2002/2003 nimmt diese Frage in den Debatten des Bundestages mit der Kritik der Opposition an der Haltung der Bundesregierung einen immer größeren Raum ein.

Inzwischen ist der Bundestag in den Sommerwochen des Jahres 1999 von **Bonn nach Berlin** umgezogen und hat am 7. September 1999, genau 50 Jahre nach der Konstituierung des ersten Bundestages in Bonn, seine Arbeit im neu ausgebauten Reichstagsgebäude in Berlin aufgenommen. Besondere Schwerpunktthemen seiner Arbeit über die laufende Wahlperiode hinaus bilden die **zukünftige Finanzierung und Ausgestaltung der sozialen Sicherheitssysteme**, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie – damit zusammenhängend – die **Steuer- und Finanzpolitik**. Zu den ersten Maßnahmen der rot-grünen Koalition auf arbeits-, sozial- und gesundheitspolitischem Gebiet gehören die Rücknahme einer Reihe von **sozialen Kürzungen und Einschränkungen**, die der vorhergehende Bundestag mit der Mehrheit von Union und FDP beschlossen hatte. So werden zum Beispiel die volle Lohnfortzahlung im Krankheits-

fall und der gesetzliche Kündigungsschutz wieder hergestellt, die Absenkung des Rentenniveaus mit der Einführung eines demographischen Faktors aufgehoben und die Zuzahlungen für Medikamente herabgesetzt.

Der stufenweisen Einführung einer »Öko-steuer« auf den Energieverbrauch, deren Erträge dazu dienen sollen, die Rentenbeiträge stabil zu halten, steht mit dem Steuersenkungsgesetz eine ebenfalls stufenweise Senkung der Einkommensteuer- und Gewerbesteuerbelastung gegenüber. Allerdings wird später die für 2003 vorgesehene zweite Stufe der Entlastung um ein Jahr verschoben, um ausreichende Mittel zur Beseitigung der gewaltigen, durch die Hochwasserkatastrophe vom Sommer 2002 verursachten Schäden bereitstellen zu können. Ein Steuervergünstigungsabbaugesetz – von der Union strikt abgelehnt – soll den öffentlichen Haushalten Steuerermehreinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe einbringen. Mit einer Reform der Rentenversicherung, die neben der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung die Möglichkeit zum steuerlich geförderten Aufbau einer zusätzlichen privaten, kapitalgedeckten Altersvorsorge vorsieht, soll die Altersvorsorge auch auf längere Sicht gesichert werden. Mit einem Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung und einem Gesundheitsreformgesetz

sowie weiteren gesetzlichen Regelungen soll das Gesundheitswesen qualifizierter und effizienter gestaltet werden. Doch bleibt die Gestaltung des Gesundheitswesens und die Begrenzung seiner Kosten auch in der 15. Wahlperiode auf der Tagesordnung.

Nach Auseinandersetzungen im Bundestag und in der Öffentlichkeit um die Zulassung einer doppelten Staatsangehörigkeit wird schließlich über ein neues Staatsbürgerrecht ein Kompromiss erzielt, das unter anderem vorsieht, dass in Deutschland geborene Kinder von hier lebenden ausländischen Eltern, von denen ein Elternteil einen verfestigten Aufenthaltsstatus besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Dadurch wird das bisher geltende Abstammungsprinzip durch das Geburtsortsprinzip ergänzt. Dagegen wird ein vom Bundestag beschlossenes Zuwanderungsgesetz wegen eines verfassungswidrigen Abstimmungsverfahrens im Bundesrat vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt. Deshalb wird sich der Bundestag in der 15. Wahlperiode erneut mit der Frage der gesetzlichen Regelung zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung sowie der Integration von Ausländern befassen.

Erneut beschäftigt sich der Bundestag auch mit Folgen der NS-Vergangenheit. Mit der Gründung einer Stiftung durch ein

vom Bundestag verabschiedetes Gesetz werden die Verhandlungen über eine Zwangsarbeiterentschädigung zum Abschluss gebracht. Zugleich steht die Zukunft weiter im Blickfeld mit den Beratungen über die Erweiterung der EU und über die Einrichtung eines Europäischen Verfassungskonvents. Zukunftsfragen von besonderer ethischer Tragweite wirft die Genomforschung auf. Der Bundestag verabschiedet ein neues Embryonenschutzgesetz, das die Gewinnung embryonaler Stammzellen verbietet und den Import nur unter strengsten Auflagen erlaubt. Auch tritt der Bundestag mit großer Mehrheit für ein weltweites Verbot des Klonens von Menschen ein.

Darüber hinaus aber konzentriert sich die parlamentarische Arbeit in Fraktionen und Ausschüssen in verstärktem Maße auf das Ziel einer Belebung des wirtschaftlichen Wachstums, einer Stärkung der Wirtschaftskraft sowie auf die Entwicklung geeigneter Wege und Maßnahmen zum Abbau der weiterhin hohen Arbeitslosigkeit mit ihren Auswirkungen auf die Sozialsysteme und auf die öffentlichen Haushalte. In diesem Zusammenhang kommt der zukünftigen weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Entwicklung sowie der weiteren Entwicklung der Europapolitik und der Gestaltung der Europäischen Union eine ganz besondere Bedeutung zu.

III. Aus der Chronik des Bundestages

Im Verlauf der fünfzigjährigen Parlamentsgeschichte hat der Bundestag auch zahlreiche neue Rechte, Verfahren und Instrumente zur Verbesserung seiner Arbeitsweise, insbesondere aber zur Erfüllung seiner Aufgabe der Kontrolle von Regierung und Verwaltung, beschlossen. Im Folgenden können nur einige der wichtigsten genannt werden. Weitere Einzelheiten enthält das vom Bundestag herausgegebene dreibändige *Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949–1999*.

1956

Durch Grundgesetzergänzung erhält der **Verteidigungsausschuss** auch die Rechte eines Untersuchungsausschusses. Außerdem wird das Amt eines **Wehrbeauftragten** als Hilfsorgan des Bundestages geschaffen. Der Wehrbeauftragte erhält 1965 das Rederecht im Bundestag.

1965

Der Bundestag beschließt – zunächst vorläufig, dann ab 1980 endgültig – die Einführung von **Aktuellen Stunden**, also Aussprachen zu Fragen von allgemeinem aktuellem Interesse.

1967

Zur Unterstützung der Bundesminister können Mitglieder des Bundestages zu **Parlamentarischen Staatssekretären** berufen werden.

1968

Im Zusammenhang mit der so genannten Notstandsverfassung wird für den Notstandsfall ein »Notparlament« – ein **Gemeinsamer Ausschuss** aus Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates – eingerichtet.

1969

Im Rahmen einer umfangreichen Änderung der Geschäftsordnung des Bundestages (GO BT) wird unter anderem beschlossen, dass Ausschüsse **Öffentliche Anhörungen** (Hearings) von Sachverständigen und Interessenvertretern vornehmen können. Zur Vorbereitung von Entscheidungen des Bundestages über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe können **Enquete-kommissionen** eingerichtet werden.

1970

Ausbau der **Wissenschaftlichen Dienste** des Bundestages, unter anderem durch die Einrichtung von Fachbereichen.

1972

Der Bundestag beschließt **Verhaltensregeln** für seine Mitglieder sowie Vorschriften über die **Registrierung von Verbänden**, die so genannte Lobbyistenliste.

1975

Erweiterung der Rechte des **Petitionsausschusses** durch Grundgesetz-Ergänzung und ein entsprechendes Gesetz.

1976

Durch Grundgesetzänderung wird das **Ende der Wahlperiode** des Bundestages auf den Zeitpunkt des Zusammentritts des neu gewählten Bundestages festgesetzt. Damit kann es keine »parlamentslose Zeiten« zwischen dem Ende einer alten und dem Beginn einer neuen Wahlperiode mehr geben.

Der Bundestag regelt durch Gesetz die **Rechtsverhältnisse der Abgeordneten**. Unter anderem wird die Besteuerung der Diäten eingeführt.

1978

Einrichtung einer **Parlamentarischen Kontrollkommission** zur Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes.

1980

Verabschiedung einer **neuen Geschäftsordnung** mit zahlreichen Änderungen der Redeordnung und der Ausschussverfahren.

1983

Einsetzung einer **Europakommission** zur Vorbereitung europapolitischer Entscheidungen, bestehend aus je 11 Mitgliedern des Bundestages und der deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments.

1985

Mit dem Gesetz über den **Bundesrechnungshof** wird unter anderem die **Wahl der Präsidenten und der Vizepräsidenten** durch Bundestag und Bundesrat eingeführt.

1986

Neufassung und Verschärfung der **Verhaltensregeln** für Mitglieder des Bundestages. Ergänzung der Geschäftsordnung um den Satz: »Jedes Mitglied des Bundestages folgt bei Reden, Handlungen, Abstimmungen und Wahlen seiner Überzeugung und seinem Gewissen.«

1987

Das seit einem Jahr im Gebäude des ehemaligen Wasserwerks tagende Plenum des Bundestages beschließt den Bau eines neuen **Plenarsaals**.

1989

Beschluss der Einrichtung eines Büros für **Technikfolgenabschätzung** beim Deutschen Bundestag.

1990

Künftig wird der **Bundesbeauftragte für den Datenschutz** durch den Bundestag gewählt.

Einsetzung eines Ausschusses »**Deutsche Einheit**« zur parlamentarischen Begleitung des Einigungsprozesses.

Die bisher nicht voll stimmberechtigten Berliner Mitglieder des Bundestages erhalten volles Stimmrecht.

Zu Reden im Plenum können Abgeordnete nicht nur, wie bisher, Zwischenfragen stellen, sondern sich auch – mit Zustimmung des Redners – zu **Kurzinterventionen** (Zwischenbemerkungen mit Erläuterungen) melden. Dadurch sollen die Debatten lebendiger werden.

Einführung einer regelmäßigen **Regierungsbefragung** zu Fragen von aktuellem Interesse, vorrangig zur vorangegangenen Kabinettsitzung.

1991

Der Bundestag spricht sich für Berlin als **dem künftigen Sitz von Parlament und Regierung** aus.

Der Bundestag beschließt die Einsetzung einer **Gemeinsamen Verfassungskommission** von Bundestag und Bundesrat zur Beratung der mit dem Einigungsvertrag und der Verwirklichung der Europäischen Union erforderlich gewordenen Grundgesetzänderungen.

1992

Durch Grundgesetzänderung erhalten Bundestag und Bundesrat **Mitwirkungsrechte in Angelegenheiten der Europäischen Union**.

Der vom Bundestag neu einzurichtende Ausschuss für die **Angelegenheiten der Europäischen Union** wird im Grundgesetz verankert und erhält eine herausgehobene Rechtsstellung. Der Ausschuss wird erstmalig im Dezember 1994 bestellt.

1992

Fertigstellung und Einweihung des neuen **Plenargebäudes in Bonn**.

1993

Die Rechtsstellung der Fraktionen wird gesetzlich geregelt.

1994

Das **Berlin/Bonn-Gesetz** zur Umsetzung des Umzugsbeschlusses wird verabschiedet.

1995

Verabschiedung eines »Pakets« zur **Parlamentsreform**. Unter anderem werden Regelungen zur **Abgeordnetenentschädigung**, eine Reduzierung der Zahl der **Abgeordneten** ab der 15. Wahlperiode und die Einführung einer »**Kernzeit-Debatte**« zur Behandlung von grundlegenden Themen an Donnerstagen einer Sitzungswoche beschlossen.

1996

Auf Empfehlung der »Reformkommission zur Größe des Bundestages« wird die **Zahl der Mitglieder** des Bundestages ab der 15. Wahlperiode (ab 2002) auf 598 und die Zahl der **Wahlkreise auf 299** festgelegt.

1999

Fertigstellung des im Inneren vollkommen neu gestalteten **Reichstagsgebäudes** und **Umzug des Bundestages von Bonn nach Berlin** in die neue Tagungsstätte des Parlaments.

2001

Schlüsselübergabe des neuen Paul-Löbe-Hauses mit Büros und Sitzungsräumen der Ausschüsse an Bundestagspräsident Thierse.

2002

Schlüsselübergabe des neuen Jakob-Kaiser-Hauses mit den Büros für Fraktionen und Abgeordnete an Bundestagspräsident Thierse.

IV. Dokumentation

Aus den Reden auf dem Festakt »50 Jahre Deutscher Bundestag« am 7. September 1999 im neuen Berliner Plenarsaal:

»Den ehemaligen DDR-Bürger, der hier vor Ihnen steht, hat bis heute das Glücksgefühl nicht verlassen, dass wir Ostdeutschen nun dazugehören. Deshalb bin ich froh, dass ich mich mit dem gesamten Deutschen Bundestag in dem Ziel einig weiß, die anderen Europäer, die es sich sehnlich wünschen, auch in die demokratische, freiheitliche und – nicht zu vergessen – ökonomisch erfolgreiche Europäische Union aufzunehmen.

Alle Macht geht vom Volke aus, vom Souverän, der das Parlament wählt. Das Parlament wählt die Regierung und übrigens auch die Verfassungsrichter. Das Parlament entscheidet über Gesetze und Verträge. Der Weg, die Grundkoordinaten, die 1949 vorgezeichnet wurden, waren richtig und bleiben bestehen. Trotz der Kritik, die unser Parlament immer wieder erfährt und mitunter auch verdient, macht dieser Rückblick Mut.«

*Bundestagspräsident
Wolfgang Thierse (SPD)*

»Mit 50 Jahren ist der Bundestag noch jung. Ich glaube, alle die, die älter sind,

sagen: Das ist immer noch ein junges Alter. Gerade aber im Vergleich zu den Parlamenten unserer europäischen Nachbarn ist dies überhaupt noch kein Alter. Für uns Deutsche jedoch sind diese 50 Jahre die längste Phase Demokratie, einer erfolgreichen parlamentarischen Demokratie, und das ist ein großer Erfolg. Es ist vor allem deshalb ein Erfolg, weil sowohl manche unserer Väter und Mütter als auch unsere Nachbarn sehr skeptisch waren, ob die Pflanze Demokratie nach der Hitlerdiktatur gedeihen würde.«

*Peter Struck,
Vorsitzender der SPD-Fraktion*

»Nach meinem Verständnis gehört zu den 50 Jahren parlamentarischer Demokratie in Deutschland auch die Erinnerung an die kurze Spanne der Tätigkeit der frei gewählten Volkskammer, die am 18. März 1990 gewählt wurde. Hätte der Runde Tisch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Wende und die friedliche Revolution in der damaligen DDR nicht bald in freie Wahlen und in parlamentarische Demokratie münden lassen, dann wären, davon bin ich überzeugt, Einheit und Freiheit in Deutschland nicht gelungen. Deswegen möchte ich Ihnen, Frau Präsidentin Bergmann-Pohl, und allen Ihren Kolleginnen

und Kollegen aus der einstigen frei gewählten Volkskammer an diesem Tage meinen Respekt aussprechen. Man muss einmal sehen, was die frei gewählten Abgeordneten der Volkskammer in wenigen Monaten geleistet haben, und das mit dem Ziel und in dem Bewusstsein, sich selber abzuschaffen.«

Wolfgang Schäuble,

Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion

»Neues aufzunehmen, Zumutungen ertragen können, auch für außerparlamentarische Anregungen offen sein – eben das sind Eigenschaften, die ein lebendiges Parlament auszeichnen. Denn oft sind es ja gerade die Initiativen jenseits der parlamentarischen Strukturen, die auf notwendige Veränderungen hinweisen. So wäre ohne die Ökologiebewegung das Bewusstsein für die Begrenztheit und den Wert unserer natürlichen Lebensgrundlagen nicht so weit entwickelt, wie es heute ist; so wäre ohne eine ihre Rechte einfordernde Frauenbewegung der Anteil der Frauen in diesem Parlament noch geringer, als er heute ist.«

Rezzo Schlauch,

*Vorsitzender der Fraktion
des Bündnis 90/DIE GRÜNEN*

»Wir müssen den Leuten sagen: Demokratie ist kein wirtschaftlicher oder sozialer Zweckverband. Demokratie ist nicht nur mit dem Verfassungsauftrag zur Hochkonjunktur verbunden. Demokratie ist die Fähigkeit, sich ein unabhängiges Urteil zu bilden und unabhängig zu leben und seinen privaten Lebensentwurf unter Respektierung der Gesetze zu machen. Sie fordert die Fähigkeit heraus, sich darüber klar zu werden, warum man einem Verband wie der Bundesrepublik Deutschland angehört, welche Pflichten man auch in ihr hat, und zwar außerhalb jeder ganz normalen beruflichen Tätigkeit, der man aufgrund der privaten Lebensentscheidung nachgeht. Dieses Parlament mit seiner 50-jährigen Geschichte muss auch sagen: Wir erwarten einen politischen Verständnishorizont in einem Gemeinwesen, in dem die Vergangenheit gesehen und die Gegenwart bewältigt wird, in dem sich im wahrsten Sinne des Wortes Engagement zeigt und die Fähigkeit vorhanden ist, sich vom Staat zu emanzipieren – wohlverstanden im Sinne des Wortes –, statt nur alles vom Staat zu fordern.«

Wolfgang Gerhard,

Vorsitzender der Fraktion der FDP

»50 Jahre Bundestag sind 50 Jahre erfolgreicher und stabiler parlamentarischer Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Daran haben viele hier einen Anteil: Abgeordnete, Parteien, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht. Für Menschen aus der DDR wie mich ist dies ein nicht zu unterschätzender politischer und gesellschaftlicher Zugewinn, nachdem uns bis 1990 eine parlamentarische Demokratie nicht gegeben war.

Jubiläen sollte man zumindest nach meiner Auffassung nutzen, um ungelöste Probleme anzugehen. Was mich in diesem Zusammenhang sorgt, ist die abnehmende Akzeptanz der parlamentarischen Demokratie in der Bevölkerung.«

Gregor Gysi,

Vorsitzender der Fraktion der PDS

»Unsere Geschichte des Parlamentarismus ist durch zahlreiche Brüche, Rückschläge und Diskontinuitäten geprägt. Ursache hierfür waren nicht nur die äußeren Umstände, sondern auch tief verwurzelte antidemokratische und antiparlamentarische Ressentiments in weiten Teilen der deutschen Gesellschaft. Auch das aufstrebende Bürgertum des 19. Jahrhunderts, das in westlichen Nachbarländern die Entwicklung zu Demokratie und Parlamentarismus entscheidend vorangetrieben hat,

hat sich in Deutschland lange Zeit aus Angst vor Status- und Privilegienverlust nur zögerlich für die Entwicklung eines repräsentativen Regierungssystems eingesetzt. Vor diesem Hintergrund war eine erfolgreiche Entwicklung der 1949 gegründeten parlamentarischen Republik alles andere als sicher. Umso höher ist die Arbeit der früheren Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Deutschen Bundestages zu würdigen. Es ist ihnen und den nachfolgenden Generationen von Abgeordneten gelungen, in die Gesellschaft hineinzuwirken und die Demokratie fest zu verankern.«

Anke Fuchs (SPD),

Vizepräsidentin des Bundestages

»Mein Wunsch nach 50 Jahren Deutscher Bundestag ist, dass unsere Bürgerinnen und Bürger sagen: Unser Parlament, der Deutsche Bundestag, verdient Vertrauen. Nie zuvor in der Geschichte Deutschlands als Republik war die Stellung des Parlaments im Gefüge der Institutionen stärker. Die Abgeordneten des Bundestages können etwas bewegen und gestalten, auch aus der Opposition heraus. Ich wünsche mir deswegen mutige Parlamentarierinnen und Parlamentarier.«

Michael Glos (CSU)

Literaturhinweise

Carl-Christian Kaiser und Wolfgang Kessel: Deutscher Bundestag 1949–1999, Debatte und Entscheidung, Konsens und Konflikt. Hrsg. Deutscher Bundestag. München: Olzog Verlag, 1999.

Das deutsche Parlament. Hrsg. von Wolfgang Thierse. Mit Beiträgen von Wolfgang Gaebler, Wolfgang Kessel, Hans-Achim Roll. (dtsh., engl., franz.) Köln: Kohlhammer Verlag, 1999.

Peter Schindler: Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949–1999. – Gesamtausgabe in drei Bän-

den – Hrsg. Deutscher Bundestag. Baden-Baden: Nomos Verlag, 1999.

Rupert Schick und Wolfgang Zeh: So arbeitet der Deutsche Bundestag. Rheinbreitbach: Neue Darmstädter Verlagsanstalt, 1999.

Helmut M. Müller: Schlaglichter der deutschen Geschichte. Mannheim: Brockhaus Verlag, 1996.

Hans Georg Lehmann: Deutschland Chronik 1945–1995. Bonn: Bouvier Verlag, 1995.

Fotoverzeichnis

Seite	Fotograf	Quelle
7	Pressebild Swegat	Deutscher Bundestag, Parlamentsarchiv
10 oben	The Associated Press	Deutscher Bundestag, Parlamentsarchiv
10 unten	Bundesbildstelle Bonn	Deutscher Bundestag, Parlamentsarchiv
11	Bundesbildstelle Bonn	Deutscher Bundestag, Parlamentsarchiv
26 oben links	Archiv der sozialen Demokratie	Deutscher Bundestag, Parlamentsarchiv

Seite	Fotograf	Quelle	
26	oben rechts	Deutscher Bundestag	Parlamentsarchiv
26	unten links	Deutscher Bundestag	Parlamentsarchiv
26	unten rechts	Deutscher Bundestag	Parlamentsarchiv
27	oben links	Bundesbildstelle Bonn	Deutscher Bundestag
27	oben rechts	Bundesbildstelle Bonn	Deutscher Bundestag
27	unten links	Deutscher Bundestag	Parlamentsarchiv
27	unten rechts	Deutscher Bundestag	Parlamentsarchiv
28	oben	Deutscher Bundestag	Parlamentsarchiv
28	unten links	Deutscher Bundestag	Pressezentrum
28	unten rechts	Deutscher Bundestag	Öffentlichkeitsarbeit
31		Bundesbildstelle Bonn	Deutscher Bundestag
35	oben links	Deutscher Bundestag	Parlamentsarchiv
35	oben rechts	Deutscher Bundestag	Parlamentsarchiv
35	unten links	Deutscher Bundestag	Parlamentsarchiv
35	unten rechts	Deutscher Bundestag	Parlamentsarchiv
36	oben links	Deutscher Bundestag	Parlamentsarchiv
36	oben rechts	Deutscher Bundestag	Parlamentsarchiv
36	unten links	Deutscher Bundestag	Parlamentsarchiv
36	unten rechts	Deutscher Bundestag	Parlamentsarchiv
37	oben links	Deutscher Bundestag	Parlamentsarchiv
37	oben rechts	Deutscher Bundestag	Parlamentsarchiv
37	unten links	Pressefoto Inge Kundel-Saro	Deutscher Bundestag, Parlamentsarchiv
37	unten rechts	Deutscher Bundestag	Öffentlichkeitsarbeit
48		Jutta Spitzley, Presse-Service	Deutscher Bundestag, Parlamentsarchiv
48		Deutscher Bundestag	Parlamentsarchiv
49		Deutscher Bundestag	Pressezentrum
52		Deutscher Bundestag	Pressezentrum
53	oben	Deutscher Bundestag	Parlamentsarchiv
53	unten	Deutscher Bundestag	Parlamentsarchiv